

IMST ALS BERGBAUZENTRUM

Von Georg Mutschlechner

Mutschlechner, G. (1976): Lage und Boden von Imst – Imst als Bergbauzentrum. – Stadtbuch Imst:19-36, 1 Tab.

Im 15. und 16. Jahrhundert hatte der Tiroler Erzbergbau seine Blütezeit. Tirol war damals eines der bedeutendsten und ertragreichsten Bergbauländer Europas. Emsig wurden Berge und Täler bis in die innersten Teile nach Bodenschätzen abgesucht. Die Sande der Flüsse und Bäche ließen beim Auswaschen als schwerste Bestandteile Erzkörper zurück. Solche Spuren verfolgte man bis zu den Ursprungsstätten, eine Methode, wie sie neuerdings wieder angewendet wird. So wurden schon vor Jahrhunderten mit bewundernswertem Geschick und instinktiv von den sogenannten Erzschnäckern praktisch alle zu Tage tretenden und bisher bekannt gewordenen Erzvorkommen Tirols aufgespürt.

Wo sich Erz zeigte oder eine erzverdächtige Kluft im Gestein war, wurde geschürft. So gab es an vielen Stellen Schurfbäue, mit der Zeit auch kleine Bergbaue, die aber meist nur kurze Zeit bestanden und bald wieder verstürzten oder verschüttet wurden und dann in Vergessenheit gerieten. Nur wenigen Betrieben war ein langes Leben beschieden. In manchen Fällen wurde ein verlegener (aufgelassener) Bau immer wieder von Bergbaulustigen, wie man diese Optimisten nannte, längere oder kürzere Zeit bearbeitet, solange, bis die Einsicht siegte oder bis das Geld zu Ende ging. Mancher hatte, besonders am Beginn, Erfolg und ließ sich zum Weiterbauen verleiten. Viele, die ihre Ersparnisse einsetzten, gerieten in Schulden und verloren mitunter ihr gesamtes Hab und Gut. So manche einst angesehene Familie verarmte, weil sie die Gefahr für Verluste nicht rechtzeitig erkannte oder nicht wahrhaben wollte. Auch das Suchen des Glückes im Bergbau kann zur Leidenschaft werden. Immer wieder fanden sich Interessenten, die rasch zu Geld kommen wollten und mit wechselndem Erfolg ihr Glück im Bergbau zu finden hofften. Nach kurzer Zeit gaben die meisten wieder auf.

Im Laufe der Zeit kristallisierten sich aus der Vielzahl der Bergwerke und Bergbauversuche, die nicht gleichmäßig über das Land verteilt, sondern gebietsweise gehäuft waren, einige Schwerpunkte mit beständigen Betrieben heraus. Neben Schwaz, das „aller Bergwerke Mutter“ genannt wurde, bildeten im Tiroler Unterland Kitzbühel und Rattenberg, später auch Zell am Ziller, Mittelpunkte des Erzbergbaues. Im Oberland war man zuerst bei Landeck und später in der näheren und weiteren Umgebung von Imst fündig geworden. Mit der Zeit entwickelte sich auch Imst zu einem Schwerpunkt im Bergbau, dessen Bedeutung aber niemals an jene von Schwaz heranreichte. Das ist einer der

Gründe, daß vom Imster Bergbau ganz unverdient so selten die Rede ist.

Die Vererzung als Grundlage des Bergbaues

Die Bedeutung der Imster Region lag nicht wie im Unterland in der berühmt gewordenen Silber- und Kupfergewinnung, sondern auf einem ganz anderen Gebiet. Hier gab es etwas, das den Schmelzhütten des Unterinntales fehlte, nämlich hochwertiges Bleierz. Zum Frischen, zum Ausbringen (Gewinnen) des Silbers aus den Fahlerzen, benötigte man große Mengen von Blei. Beim sogenannten Kupferfrischen, dem Zusammenschmelzen von silberhaltigem Kupfer mit Blei, verband sich das Silber mit dem Blei. Es entstand eine Legierung von silberreichem Blei und silberarmem Kupfer. Daraus konnte das begehrte, hoch im Kurs stehende Edelmetall leicht gewonnen werden. Bei Mangel an Blei mußte die Silbergewinnung ruhen. Da war dann das unscheinbare Blei beinahe so kostbar wie Silber.

Das benötigte Blei wurde hauptsächlich aus Südtirol, vom hoch gelegenen Bergwerk am Schneeberg im hintersten Passeier bezogen, später auch von Bleiberg in Kärnten. Der Transport auf Saumpferden vom Schneeberg über den Gebirgskamm in das Ridnaunatal, hinaus nach Sterzing, über den Brenner bis an den Inn bei Hall und bei niederm Wasserstand bis Schwaz war lang, mühsam und nicht billig. Sogar die Bringung vom Schneeberg über das Timmelsjoch in das Ötztal wurde versucht. Deshalb entschloß man sich, nach näher gelegenen Vorkommen von Bleierz Ausschau zu halten und das zur Silbergewinnung unentbehrliche Zuschlagsmaterial günstiger zu beziehen.

Das wichtigste in Tirol vorkommende Bleierz ist das sulfidische Erz, der Bleiglanz. Dieser wurde außer im westlichen und südlichen Karwendel in den Mieminger Bergen, weiter westlich bei Nassereith, an der Heiterwand und am Tschirgart gefunden. Dadurch wurde der Raum von Imst zur wichtigsten Bezugsquelle für Blei im nördlichen Tirol. Dabei hatte das Imster Erz, das teilweise auch geringe Silbermengen enthielt, noch den Vorteil eines verhältnismäßig kurzen Saumtransports, weil der Inn je nach Wasserstand mit Flößen befahrbar und ab Telfs schiffbar war. So konnte das Erz größtenteils auf dem Wasserweg zu den Schmelzwerken im Unterinntal gelangen, was die Transportkosten senkte.

Wie anderwärts findet man auch in den Nordtiroler Kalkalpen das Blei meistens in Gesellschaft mit Zink. Das wichtigste Zinkerz hierzulande ist die Zinkblende, gleichfalls ein sulfidisches Erz, Zink in Verbindung mit Schwefel. Die Zinkblende ist oft mehrfach, bis zu zehnmal häufiger als der Bleiglanz anzutreffen. Im Gegensatz zum Bleiglanz, der sich bei der Oxydation unter der Einwirkung von Wasser und Sauerstoff mit einer Art Schutzrinde umgibt, ist die Zinkblende leicht oxydierbar, löslich und infolgedessen viel beweglicher. Das Zink kann von dem im Kalkgestein zirkulierenden Wasser mitgenommen und unter Verdrängung des Kalkes mit Stoffaustausch an anderen Stellen ausgeschieden werden, wo es dann ein schwer lösliches Karbonat liefert.

Das Vorkommen solcher Oxydationsprodukte von Zinkblende bildete die zweite bergbauliche Besonderheit des Raumes um Imst. Das hier vorkommende sekundäre Zinkerz ist unter der Bezeichnung „Galmei“ bekannt geworden. Das ist ein berg- und hüttennässischer Sammelname für karbonatische und silikatische Oxydationsprodukte der Zinkblende. Man unterscheidet zwischen dem eigentlichen Galmei, das ist kohlensaures Zink (Zinkspat, Edler Galmei), und Kieselgalmei (kieselsaures Zink, Hemimorphit). Galmei war einer der beiden Grundstoffe bei der Herstellung von Messing, einer Legierung von Kupfer und Zink. Durch Zusammenschmelzen von Kupfer und geröstetem Galmei, der möglichst rein, und zwar bleifrei sein sollte, mit Holzkohlenstaub wurde eine Legierung mit 20 Prozent Zink gewonnen, was noch zuwenig war. Aus diesem Rohmessing oder Stückmessing wurde durch Umschmelzen mit Galmei das reine gelbe Messing oder Tafelmessing. Galmei von den Bergbauen Feigenstein bei Nassereith und Silberleithen bei Biberwier versorgten mehrere Tiroler Messingwerke (Achenrain, Nassereith und Pflach bei Reutte) und wurde auch nach Süddeutschland ausgeführt. So erlangte auch dieses Bergbauprodukt aus dem Imster Raum große wirtschaftliche Bedeutung für das Land. Als dritte hier vorkommende Besonderheit auf bergbaulichem Gebiet ist das örtlich verhältnismäßig reichliche Auftreten von Wulfenit zu nennen. Dieses an den gelben Kriställchen und Blättchen leicht kenntliche Bleimolybdän ist auch unter der Bezeichnung Gelbbleierz bekannt. Man findet es teils als Überzug auf Bleiglanz, teils als Auskleidung oder Ausfüllung von Hohlräumen im Gestein. Es erweist sich eindeutig jünger als der Bleiglanz. Im Bergbau Dirstentrift bei Nassereith wurde bereits 1877 das Element Molybdän in Gestalt des Wulfenits nachgewiesen. Im Ersten Weltkrieg wurde Imster Molybdän als Ersatz für Wolfram in der Stahlindustrie zum Härteln des Stahles benötigt. Es ist nicht auszuschließen, daß man die schon bekannten Vorkommen dieses Elementes später einmal wieder verfolgen und abbauen wird.

Die geologischen Grundlagen wurden bereits im einlei-

tenden Kapitel dieses Buches kurz behandelt. Im allgemeinen sind hier die Erzkörper im Kalk schichtparallel angeordnet, das heißt dem Verlauf der Gesteinsbänke eingefügt. Die Metalle Blei und Zink dürften demnach bereits ursprünglich bei der Ablagerung des Karbonatgestein aus dem Meerewasser gefällt und eingebaut worden sein. Teilweise wurden sie im Zusammenhang mit den großen Gebirgsbewegungen mobilisiert, wobei sie in Zerrüttungszonen des Gesteins einwandern konnten. Gar nicht selten waren hier die Erzvorkommen durch „Verwerfer“ abgeschnitten und die einzelnen Teile mehr oder weniger weit verschoben. Das Aufsuchen der Fortsetzungen erschwerte und verteuerte den Bergbau. Das Molybdän des Wulfenits ist zweifellos nachträglich und, wie man annimmt, aus den über dem Kalk abgesetzten Raibler Schichten zugewandert. Die übrigen hier nachgewiesenen Begleitminerale, wie die Karbonate Cerussit und Hydrozinkit, das Cadmiumsulfid Greenockit, Fahlerz, Schwerspat, Schwefelkies, Flußspat und Kalkspat sind ohne praktische Bedeutung, hingegen für den Lagerstättenforscher und Mineralogen interessant.

Lage und Benennung der Bergwerke

Der Bergbau ist hier an die karbonatischen Gesteine gebunden, neben Muschelkalk besonders an den als Hauptfelsbildner auftretenden Wettersteinkalk, wobei eine Anreicherung der Metallführung in der Nähe der Raibler Schichten unverkennbar ist. Somit fallen die Erzvorkommen und ihre Gewinnungsstätten mit dem Verbreitungsgebiet der Kalkgesteine zusammen.

Wenn man von Schürfungen auf Erz in der Rosengart-Schlucht absieht, waren die am nächsten gelegenen Bergwerke jenseits (östlich) des Gurgltales im Kalkzug des Tschirgant. Die schon sehr alten Baue an der Südseite, wo man das Erz zuerst fand, reichten fast bis auf den Kamm hinauf. Später hat man die Stollen immer tiefer angesetzt, um die Lagerstätten zu unterfahren. Der tiefste und jüngste Einbau (Frauenbrunnen-Stollen) liegt am Westende des Tschirgant. Zwei weitere Stollen wurden höher eingebracht.

Mehrere Stollen befinden sich oberhalb Karres und Karrosten. Nördlich über Roppen verrät der Flurname Silbertal ein Gebiet bergbaulicher Tätigkeit. Tatsächlich sind zwischen 1400 und 1800 Meter Höhe zahlreiche Halden und einige Baue bekannt. Man weiß auch, daß hier mit einem einzigen Sprengschuß öfters mehrere Zentner Bleierz erbeutet wurden. So erscheint der Tschirgant von 760 bis auf 2000 Meter hinauf von rund 50 Einbauten durchlöchert. Soweit die oberen Baue noch befahrbar waren, erwiesen sie sich als alte, händisch mit Schlägel und Eisen mühsam vorgetriebene Schrämmstollen. In der östlichen Fortsetzung dieses Bergzuges ist ein altes Stollensystem beim ehemaligen Steinbruch oberhalb Magerbach bemer-

kenswert. In der Zwischenstrecke ist der vermutlich noch unverritzte Fels unter riesigen Schutthalde verborgen. Beachtenswert ist das im Tschirgant und auch weiter östlich vorkommende Molybdän, dessen Gewinnung während des Ersten Weltkrieges eine Rolle spielte.

Im Westen von Imst besteht ein Teil des Lagers aus erzführendem Kalk, der sich noch über den Larsennbach erstreckt. Am Lagers und in diesem abgelegenen Gebiet von Larsenn bestanden kleinere Bäue. Westlich der Untermarkter Alpe wurde am Mannkopf Bleiglanz nachgewiesen.

Erzführender Wettersteinkalk bildet den langen, schmalen Zug der Heiterwand samt der Fortsetzung gegen Osten. Oberhalb der Heiterwand-Hütte wurde Erz gewonnen, desgleichen weiter westlich bei der Örtlichkeit „In den Pleisein“. Im Hinteren Alpeital arbeitete der Bleibergbau Alpeil. Im westlichen Teil des Heiterwandzuges ging im Gebiet des Kratzer Kares der Bergbau Kratzer um. Unter den Nordabstürzen der Heiterwand gab es die Bäue Kuchelzeche und Krom. Am bedeutendsten war hier der oberhalb der Hinteren Tarrenton-Alpe gelegene Zinkerzbergbau St. Veit, in dem ausnahmsweise der Muschelkalk stark vererzt ist. Der Bau stand bis 1929 in Betrieb. In der Fortsetzung der Heiterwand gegen Osten ist am Albleskopf der Bergbau Reißenschuh überliefert.

Zwischen dem Tegestal und dem Gafleintal ruht der Blei- und Zinkerzbergbau Dirstentritt, der größte im Imster Revier, mit mehreren hoch hinauf reichenden Einbauten. Er war bis 1952 in Betrieb bzw. in Untersuchung. Der 1922 am Ausgang des Gafleintales aufgeschlagene Wendelin-Stollen ist der tiefste gelegene Einbau. Sein Grubenwasser dient jetzt für die Versorgung der Brunnwaldsiedlung und des Dorfes Nassereith. An dem nördlich des Gafleintales aufragenden Brunnwaldkopf existierte ein bereits 1648 aufgelassener Bergbau gleichen Namens. Der Kalkzug der Heiterwand und der genannten Erhebungen setzt sich jenseits (östlich) der Fernpaßfurche in die Mieminger Kette fort. Im westlichen Teil befanden sich an den Abdachungen des Wannig mehrere Grubenkomplexe. Am Söldberg oberhalb des Nassereither Sees umfaßte die Sigmund-Grube fünf Stollen. Weiter östlich lag im Tiefthal die Matthias-Grube mit drei Stollen. Oberhalb des von Nassereith bzw. von Roßbach ausgehenden Alm- oder Wannigsteiges wurden „in der Höllplatte“ die vier Stollen der Lorenzigrube ausgehauen. Nach dem darüber befindlichen Geierkopf war ein Bergbau mit drei Stollen benannt. Für diese Gegend, in der ein Blasius-Stollen war, wurde auch die Bezeichnung Blasiental verwendet.

Im oberen Teil des Riffaltales befand sich der schon sehr alte Bergbau Haverstock (Haberstock). Hier wurden Schlackenhalden festgestellt, wodurch das Schmelzen des Bleierzes in der Nähe des Bergbaues bezeugt ist. Oberhalb dieser Gruben reichte bis auf 2160 Meter Höhe der Berg-

bau Hochwart. Außer Bleiglanz und häufigem Galmei wurden hier auf den Halden auch Fahlerz und Malachit gefunden. Genau südlich des Hochwanniggipfels erkennt man im schuttbedeckten Gelände schon im Blick aus der Ferne deutlich die Halden der vier Stollen des bedeutenden Blei- und Galmeibergbaues Feigenstein. Aus dem untersten (Anna-Stollen) erfolgte im Juli 1948 ein verheerender Ausbruch der hinter einem Versturz gestauten Wasser. Die Verwüstungen gegen den Roßbach hinunter sind noch immer sichtbar. Weiter im Nordosten hat man oberhalb der Wasserrinne am Fuß der Handschuhspitzen zwischen 1800 und 2000 Meter Höhe in mehreren Bauen gearbeitet. Ein kleiner Bergbau wurde zwischen der Marienbergalm und dem Marienbergjoch in 1700 Meter Höhe versucht.

In östlicher Richtung schließen – immer noch in der Grenzzone des Kalkes gegen die südlich angelagerten Raibler Schichten – weitere Erzvorkommen an. Sie sind unter den Bezeichnungen „In der Höll“, Lemberg (Lehnberg), „Im Stettl“ und sogar unter „Barwies“ überliefert. Auch sie wurden zeitweise von Imst aus verwaltet. Der Vollständigkeit halber muß auch ein gleichfalls der Imster Bergwerksverwaltung unterstandener Betrieb jenseits des Fernpasses angefügt und im folgenden behandelt werden. Südöstlich von Biberwier barg der von seiner Umgebung isolierte und auch geologisch entwurzelte unscheinbare Schachtkopf den größten Bergbaubetrieb des Außerferner Gebietes: Silberleithen. Er lieferte silberhaltigen Bleiglanz, Zinkblende und viel Galmei. Der auf verhältnismäßig engem Raum sich bewegende Bergbau hatte zufolge der starken Zerstückelung der Lagerstätte mit großen Schwierigkeiten und mit Wasser zu kämpfen. Nach 400jähriger Belegung wurde der Betrieb dieses praktisch erschöpften Bergwerkes im Jahre 1921 eingestellt¹.

Hufeisenförmig erscheinen die Bergwerke und die vielen Bergbauversuche mit Imst im Brennpunkt angeordnet. Hinzu kommen die ehemaligen Erzgewinnungsstätten bei Zirl und Telfs und südlich des Inn (Ötzal, Pitztal), in der Umgebung von Landeck, im Oberen Gericht und im Stanzertal. Mit Recht kann aus diesem Grunde Imst als einstiges Bergbauzentrum bezeichnet werden. Man hat das schon frühzeitig erkannt und hier eine Bergbehörde errichtet.

Die Gewinnung der Erze

Der Abbau erfolgte zunächst nur dort, wo das Erz sichtbar zutage trat. An solchen Stellen begann man zu schürfen und eventuell einen Stollen aufzuschlagen. In den älteren Stollen wurde nur händisch gearbeitet und mit Schlägel und Eisen das Kalkgestein in kleinen Stücken abgelöst. Der anfallende Schutt war sehr kleinstückig. Die alten Halden erkennt man an solchem Material. Die ungemein harte

und mühsame Arbeitsweise nötigte, die Einbaue eng und nieder zu halten. Trotzdem war der tägliche Arbeitsfortschritt gering. Er betrug höchstens wenige Zentimeter. Vielfach kann man noch die schöne, gleichmäßige Schrämmarbeite bewundern. Das Feuer setzen war hier nur mehr selten nachweisbar. Durch Anzünden von Holzscheitern suchte man das feste Gestein zu erhitzen und durch nachfolgendes Abschrecken mit kaltem Wasser lokker, brüchig und leichter bearbeitbar zu machen. Steinsspalten wurden durch Holz- und Eisenkeile erweitert. In Zertrümmerungszonen konnte die Keilhaua verwendet werden.

Die Anwendung von „Pixenpulfer zum Sprengwerch am Peng zu Imbst“ ist bereits für das Jahr 1621 bezeugt. Der Bergrichter und die Bergoffiziere verlangten damals Büchsenpulver zum Sprengen ohne Angabe der Menge, worauf die Kammer rückfragen mußte, um das benötigte Quantum verordnen zu können². Die Kammer schrieb aber dann in einer Antwort an den Bergrichter, daß sich die Gewerken selbst um das Pulver bewerben müßten. Einem anderen Schreiben ist zu entnehmen, daß der österreichische und der Fugger'sche Faktor in Schwaz die Abgabe von Büchsenpulver zum Sprengen in den Erzgruben am Tschirgart verlangt hatten. Der Pfleger zu Imst wollte diesen Wunsch nicht erfüllen. Die Kammer verwies deshalb die Antragsteller an den Direktor und die geheimen Räte Erzherzog Leopolds³. Aus einer Zuschrift der Kammer an den Pfleger geht hervor, daß durch ihn den Inster Pulvernachern, den Brüdern Christoph und Martin „den Geörigen“ befohlen wurde, ihr Pulver nicht mehr wie bisher zum Sprengen am Tschirgart, sondern in das Innsbrucker Zeughaus zu geben. Die Kammer genehmigte jedoch die Verwendung der im Bergbau benötigten Pulvermenge. Der Überschuß sollte, wie befohlen, nach Innsbruck geliefert werden⁴.

Es ist sehr bemerkenswert und für die Bergbaugeschichte ein Novum, daß gerade in Imst die Schießarbeit im Bergbau so früh nachgewiesen werden kann. Das Sprengen mit Schwarzpulver bedeutete einen großen Fortschritt. Es ermöglichte einen rascheren Vortrieb und größere Stollen-dimensionen. Manchmal wurde in rein händisch angelegten oder bereits ausgesprengten Stollen in neuerer Zeit nachgeschossen. Der Fachmann kann alte und jüngere Bohrlöcher unterscheiden.

Der maschinelle Bohrbetrieb wurde hier erst in diesem Jahrhundert eingeführt. Am Wampeten Schrofen (südöstlich von Biberwier) wurde 1904 erstmals elektrisch gebohrt. 1906 stand dort eine Kernbohrmaschine in Betrieb, mit der die Umgebung bis auf 90 Bohrmeter nach Erzvorkommen sondiert wurde. Im Bergbau Dirstentrift bei Nassereith wurde 1910 maschinell gebohrt.

Das erzhaltige Gestein wurde hier wohl zu allen Zeiten meist schon in der Grube vom tauben Material getrennt.

Ursprünglich in flachen, länglichen Holzschüsseln (Erztragn) mit breiten Griffen aus der Grube getragen, wurde es später auch in kleinen Wägelchen gezogen. Dann folgte der Transport des Erzes und des übrigen Ausbruches in den breiten, mit Gleisen ausgestatteten Förderstollen mittels Hunten (Rollwagen). Die Sortierung (Scheidung) geschah vor den Mundlöchern, zuerst von Hand, später in Aufbereitungen.

Sortierung und Aufbereitung

Um die hohen Transportkosten zu den teilweise sehr entlegenen Schmelzhütten zu senken und um das Ausschmelzen des Bleies zu erleichtern, mußte bereits an Ort und Stelle oder wenigstens unweit der Bergbaue die strenge Trennung der Erze vom tauben Material erfolgen. Das geschah ursprünglich mit der Hand, wobei das erzführende Gestein im Freien auf einem sogenannten Scheidstein als Unterlage zerklöpfte, vom tauben Gestein getrennt und in gutes und schlechtes Erz geschieden wurde. Man unterschied dreierlei Sorten: Stuef, Kern und Klauberz. Das Stueferz war die beste Sorte. Es war derbes Erz, das nicht weiter aufbereitet werden mußte. Die manchmal sehr fein eingesprengten oder auch innig miteinander verwachsenen Erze konnten nicht getrennt werden und mußten als unbrauchbar auf die Halden geschüttet werden.

Von den Alten wurde nur das reiche Erz, der derbe Bleiglanz, gewonnen, was sehr unwirtschaftlich, aber damals nicht anders möglich war. Die armen Erze wurden in der Grube stehengelassen oder als Versatz (Ausfüllungsmaterial) verwendet oder bei Platzmangel auf die Halden gestürzt. Auch die reichlich vorhandene Zinkblende war lange Zeit unverwertbar. Erst viel später wurden solche Rückstände aus dem Berg geholt und auch beim Durchkutten der Halden noch brauchbares Erz gewonnen. Heute noch geben manche Haldenstücke Auskunft über die Erzführung eines inzwischen unzugänglich gewordenen Stollens. Später wurde das erzhaltige Gestein unter Ausnutzung der Wasserkraft auf einfachste Weise zerkleinert und gewaschen, wobei der Kalkschlamm abging und das schwere Erz liegenblieb. Metallverluste ließen sich nicht vermeiden, aber es blieb ein mehr oder weniger reines Erzkonzentrat zurück. Beim Bergbau Silberleithen (südöstlich von Biberwier) wurde schon im Jahre 1698 vor dem St.-Jakob-Fürstenbau eine Erzwäsche errichtet. 1775 wurde diese teilweise erneuert. 1842 wurde eine neue Schlämmhütte erbaut und mit einem Pochwerk ausgestattet. Die Erzwäsche beschäftigte 15 Mann. In neuerer Zeit wurden vor den großen Förderstollen der Hauptbergwerke moderne, maschinell arbeitende Aufbereitungsanlagen errichtet. 1869 wurde die inzwischen wieder veraltete Aufbereitung des Bergbaues Silberleithen durch Aufstellung einer Doppelquetsche und einer Setzmaschine verbessert. Nach dem 1879 erfolgten

Besitzerwechsel wurde die noch mit großen Metallverlusten arbeitende Aufbereitung gänzlich erneuert, so daß mit zehn Mann in der Erzwäsche und einigen Hilfsarbeitern täglich 500 Zentner Roherze verarbeitet werden konnten. 1908 erhielt die von einem Wasserrad betriebene Aufbereitung einen rotierenden Klaubtisch und andere Verbesserungen, wodurch sie leistungsfähiger wurde und genauer arbeitete. Außerdem wurde zum Waschen ein Rundherd aufgestellt, der für vier Produkte eingerichtet war. Die Leistungsfähigkeit der gesamten Anlage erreichte 10 Tonnen in 10 Stunden.

Der Blei- und Zinkbergbau Dirstentrift bei Nassereith erhielt noch vor dem Ersten Weltkrieg die längst fällige Aufbereitung an der Mündung des Gafleintales.

Vor dem Frauenbrunnen-Stollen am Westfuß des Tschirgant wurde während des Ersten Weltkrieges eine für damalige Begriffe gut ausgestattete Aufbereitungsanlage erstellt. Sie war aber nur zeitweise in Betrieb, weil die Hauwerksförderung zu gering war. Die maschinelle Einrichtung wurde nach dem Krieg wieder abmontiert und von der Gewerkschaft Rotenstein teilweise zum Bergbau St. Veit nach Tarrenton transportiert. Vor dem Anton-Stollen dieses entlegenen Zinkerzbergbaues südöstlich der Hinteren Tarrenton-Alpe wurde für die hier sehr fein verwachsenen Erze nach dem Ersten Weltkrieg unter teilweiser Benutzung der vom Bergbau am Tschirgant verwendeten Maschinen eine Aufbereitung für einen Tagesdurchsatz von 30 Tonnen gebaut. Mit diesem Notbehelf konnten täglich 2,5 Tonnen Zinkblende und 500 Kilogramm Bleierze gewonnen werden.

Verhüttung der Erze

Die durch sorgfältiges Scheiden vom tauben Material gewonnenen Erze der hochgelegenen Bergbaue suchte man anfänglich an Ort und Stelle zu schmelzen, was – wie die Rückstände erkennen lassen – nur unvollkommen gelang. Schlackenhalden vor einzelnen Gruben oder in deren Nähe verraten solche Schmelzplätze. Bei der Krom-Quelle nordöstlich der Anhalter Hütte befand sich ein Schmelzofen für die dort erhauenen Erze. Holzmangel nötigte dann zur Verlegung dieses primitiven und unrentablen Schmelzens in holzreiche Talgebiete, wo auch Holzkohle gewonnen werden konnte.

Für die Erze aus dem Tschirgant wurde bereits 1450 auf einem Grundstück des Stiftes Stams durch Joseph Spreng zu Sprengenstein eine Schmelzhütte errichtet, die später der Landesfürst übernahm. Diese „Imster Hütte“ stand auf dem Schmiedeboden am Pigerbach, wo später die Papierfabrik gebaut wurde. Dorthin wurden auch die Erze aus der weiteren Umgebung (Larsenn usw.) mittels Tragtiere gesäumt. Die Bleierzeugung soll nach Augsburg, Konstanz und Basel verkauft worden sein. Das Silber gelangte in die Haller Münze. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts verfügte

die Imster Hütte über vier Röstöfen, vier Schachtschmelzöfen, zwei Silberbrennöfen und eine Schmiede. Infolge Erzmangels war sie damals nur zeitweise in Betrieb, manchmal mehrere Jahre nacheinander stillgelegt, bis wieder ein genügender Vorrat beisammen war. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts wurden die Roherze teilweise in die landesfürstliche Hütte nach Brixlegg und auch nach Kundl gebracht.

Zur Zeit des Bayerneinfalles (1703) befanden sich in Brixlegg fast 3700 Zentner Bleierze vom Tschirgant, vermutlich aus dem ganzen Imster Gebiet. Nach der Einstellung des Bergbaues am Tschirgant wurde die Hütte 1745 aufgelassen. Die noch Jahrzehnte lang beim Durchkutten der Bergbauhalden gesammelten Erze mußten nach Mötz gefahren und von dort auf dem Wasserweg nach Brixlegg geliefert werden. Auch bei Fernstein im Burgfrieden Sigmundsburg gab es eine Schmelzhütte. 1537 wurde sie dem Unternehmer Sebastian Ess verliehen bzw. genehmigt, der sie in den folgenden Jahren erbaute und hier seine Erze schmolz. Dann war die Hütte dem Christof Kress von Augsburg mit der Auflage, die Gebäude zu erhalten, überlassen worden. Schon vor 1550 stand die Fernsteiner Hütte unbenutzt. Ein Jahrzehnt später war sie beinahe baufällig geworden und das Dach drohte durch den Schnee eingedrückt zu werden. Das meldete 1561 der Imster Bergrichter an die Kammer nach Innsbruck⁵.

Die Kammer wandte sich um nähere Auskünfte an den Zoller am Fernstein. Seinem aufschlußreichen Bericht ist zu entnehmen, daß während der zwölf bis vierzehn Jahre, in denen die Hütte unbewohnt und unbenutzt war, alles vertragen wurde. Die Blasbälge und das zugehörige Eisenzeug habe der frühere Bergrichter verkauft und damit die Arbeit des Sebastian Ess bezahlt. Der Wellbaum war noch vorhanden, doch fehlten die eisernen Ringe. Die beiden Schmelzöfen waren noch ziemlich gut erhalten. Hingegen hatte man dem Treibherd den „Gupf“ eingeschlagen. Im Hüttengebäude gab es für Schmelzer und Gesinde eine Stube, Küche und Kammer nebst Stallung und Heulager. Das schwere Dach war an vielen Stellen eingeknickt. Ohne Abschaufeln bestand bei hohem Schnee die Gefahr des Eindringens. Daneben stand ein kleines, zweigeschossiges, gemauertes, aber auch schon verfallendes Haus für den Schmelzherrn mit Stube, Küche, Kammer, Keller, Badstube und die noch unfertige Pfister (freistehender Backofen). Ferner war eine Brettersäge mit verfallendem Zuleitungsgerinne vorhanden. Ein Sturm hatte 1561 alle drei Dächer verschoben. Neben dem Schmelzwerk lag ein eingezäunter Frühgarten, der drei Ballen Heu ergab⁶.

1562 bewarb sich Conrad Mayr von Augsburg als Hauptgewerke des Bergbaues bei Tobadill um die Fernsteiner Hütte⁷. Daraufhin wurde der bisherige Inhaber, Christof Kress, der die Gebäude baulich nicht instand gehalten hatte, verständigt, daß der Imster Bergrichter Befehl habe,

das Werk kraft der Bergwerksordnung einzuziehen und anderweitig zu verleihen. Der künftige Inhaber dürfe nicht gehindert werden⁸. 1570 verlieh Erzherzog Ferdinand II. dem Abraham Schnizer die Schmelzhütte für die nächsten fünf Jahre unter der Bedingung, die Öfen und alles Notwendige auf eigene Kosten zu richten. Für brauchbare Verbesserungen sollte er von den Nachfolgern entschädigt werden. Gleichzeitig wurde dem A. Schnizer die erbetene Schwefelgewinnung bewilligt, wobei der Landesfürst das Vorkaufsrecht für den Schwefel beanspruchte⁹. 1576 bat Schnizer, der seither teilweise zusammen mit dem kaiserlichen Rat Wilhelm Ygl Erze gewonnen, diese aber aus Geldmangel nicht geschmolzen hatte, für sich und seinen Mitgewerken um Verleihung des Hüttenwerkes auf weitere zehn Jahre¹⁰. Nach Einholung von Erkundigungen genehmigte Erzherzog Ferdinand die angestrebte Verleihung, jedoch für Wilhelm Ygl an erster Stelle¹¹.

Die Dirstentritter Erze, aber auch jene vom Brunnwaldkopf, vom Haverstock, von der Sigmund- und Matthias-Grube wurden bis zum Jahre 1651 nordwestlich von Nassereith am Ausgang des Tegestales in der Brunnwaldhütte verschmolzen. Damals brannte dieses Werk, in dem auch Messing erzeugt wurde, ab und wurde nicht mehr aufgebaut. Die Erze kamen daraufhin nach Imst und wurden hier bis 1722 verarbeitet. Inzwischen war 1720 nahe östlich von Nassereith in Roßbach eine Schmelzhütte errichtet worden, wo nun neben den Erzen der Bergbaue Feigenstein, Geierkopf und Lorenzi-Grube auch jene von Dirstentritt und Reissenschuh geschmolzen wurden. Die 1850 aufgelassene Hütte lag zwischen der Straße und dem Strangbach beim Gasthaus „Hirsch“. Die nur mehr spärlich anfallenden Erze kamen dann zur Verhüttung nach Biberwier. Feigenstein unterstand nämlich seit 1820 dem Bergbau Silberleithen.

Auch am Schachtkopf bei Biberwier, wo der Bergbau Silberleithen umging, wurde das Bleierz anfänglich nahe bei den Fundstellen in kleinen Schachtöfen geschmolzen. Für den allmählich größer gewordenen Betrieb war dann in Biberwier eine erst 1645 erwähnte Schmelzhütte erbaut worden. Ihre Einrichtung bestand aus zwei Röstöfen und zwei Schachtöfen. Später kam noch ein Ofen zum Feinbrennen des Silbers hinzu. 1705 wurde das unzureichende und bereits baufällig gewordene Werk erneuert. Auch die Bleierze der Bergbaue Haverstock und Geierkopf wurden hier verschmolzen. Um das Jahr 1810 sollte in Biberwier eine Zinkhütte errichtet werden, doch langte die Bewilligung erst im Jahre 1826 ein, mit der Bedingung, das gesamte metallische Zink zum Selbstkostenpreis dem Montan-Ärar abzuliefern.

Diese Bestimmung wurde erst 1842 aufgehoben. Um Holz zu sparen, wurden bei den Schmelzöfen Feuerungsversuche mit dem billigeren Torf unternommen, doch blieb man bei der Holzfeuerung. Hingegen gelang 1842 eine wesentliche

Verbesserung der Öfen, sodaß in ein und demselben Ofen Blei und Zink zugleich geschmolzen werden konnten. Im Hinblick auf die hohen Holzpreise wurde 1879 der Schmelzbetrieb in Biberwier eingestellt. Die Bleierze wurden an Hütten im Rheinland verkauft. Die Zinkerze übernahm eine Hütte im Ruhrgebiet. Das Fehlen einer modernen, zentral gelegenen Zinkhütte in Tirol wurde für alle Bergbaue vom Arlberg bis zum Vomper Bach zur Lebensfrage. Die Kosten des weiten Bahntransportes bis zur Hütte Gailitz bei Arnoldstein in Kärnten machen die Gewinnung des Zinks aus Tiroler Erzen schon seit einem halben Jahrhundert unmöglich.

Handel mit Imster Erzen

Nach der manchmal unter Aufsicht des Bergrichters vom Fröner vorgenommenen Verteilung des Erzes an die Gewerken, konnten diese darüber frei verfügen. Nur die Ausfuhr in das Ausland war an Sondergenehmigungen gebunden. Wer nicht in der eigenen Hütte schmelzen konnte, mußte das Erz an einen Hüttenbesitzer oder an den Landesherrn verkaufen. Der Landesfürst hatte zu diesem Zweck eigene Erzkäufer bestellt, die für ihn bzw. sein Schmelzwerk in Rattenberg die Erze erwarben. 1505 gab es zwei Erzkäufer, einen für die Schwazer Erze und einen für die Schneeberger, Gossensasser und Inntaler Bleierze. 1507 wurde Hanns Nutz zum landesfürstlichen Erzkäufer für Imst bestellt¹². Eine eigene Erzkauf-Instruktion von 1507 regelte die Tätigkeit der Einkäufer¹³. Die Zolleinnehmer hatten bereits 1505 einen Befehl erhalten, das Frischblei und das Bleierz, das zum Verschmelzen nach Schwaz geführt wurde unaufgehalten und zollfrei passieren zu lassen¹⁴.

In den 1512 von Kaiser Maximilian erlassenen Bestimmungen galt für Imst folgendes: Wer hier Erz kauft und es nach Hall oder anderswohin führt, soll vom Bergrichter einen Zettel nehmen, mit der Angabe, in welcher Grube das Erz gebrochen wurde und wieviele Star es sind, damit nicht anderes Erz darunter gemischt werden kann und auf diese Weise Betrug und „Fürkauf“ (Zwischenhandel mit entsprechendem Gewinn) verhindert werden¹⁵. 1522 wollte Jakob Fugger der Reiche vom Landesfürsten Bleierz kaufen. Damals lagerten im Haller Erzkasten nachstehende Mengen von Imster Erz¹⁶:

Hert und Glet . . .	400 Zentner
Dürres Hartwerk . .	2 Zentner
Vaistes Hartwerk . .	2 Zentner

Der Erzhandel war häufig ein Zankapfel zwischen den Bergleuten und den Schmelzherren. So gab es beispielsweise 1522 bei Erzkäufen Unzufriedenheit: Der bekannte Augsburger Gewerke Hans Paumgartner benötigte das Imster Bleierz zum Schmelzen seiner Unterinntaler Fahlerze. Hans Recheis(en) von Imst hatte mehr als 100 Star davon liegen

und wollte es ihm anscheinend nicht geben. Die Kammer verlangte jedoch im Interesse des florierenden Schmelzens die käufliche Abgabe dieses Erzes¹⁷.

Der Faktor bzw. Verweser Hans Paumgartners, Jobst Engensteiner, beschwerte sich über folgenden Fall: Ein gewisser Oswald Källs soll damals verbotenerweise das gesamte im Imster Berggericht erhaute Bleierz durch Käufe und Verträge mit den Bergleuten an sich gebracht und dann nach Hall geführt haben, um es weiter zu verhandeln. Man behauptete sogar, daß er schlechtes und gutes Erz gemischt und den Schwazer Schmelzern als gute Ware verkauft habe. Solche Erzkäufe mit Wiederverkauf fielen unter den verpönten Begriff „Fürkauf“, was nach den Bergordnungen verboten war. Der Imster Bergrichter bekam den Befehl, diese Käufe abzustellen und so den die Preise verteuernenden Zwischenhandel zu unterbinden. Hingegen sollten die Schmelzer versprechen, den Gewerken und der Bergwerksgesellschaft nach Bedarf Vorschüsse auf das Erz zu geben¹⁸. Die Regierung und Kammer wandten sich an die Schwazer Bergbehörde um Rat¹⁹. Die Sache wurde dann durch einen Vergleich bereinigt und Källs durfte über sein Erz wieder frei verfügen²⁰.

Trotzdem fühlten sich die Schwazer Schmelzherren beim Kauf der Imster Erze durch den Zwischenhandel benachteiligt. Sie verlangten deshalb die Abstellung dieser gegen die Bergwerksoordnungen verstößenden Geschäfte und eine entsprechende Verordnung. Die Imster Gewerken und die Bergbaugesellschaft wollten jedoch beim bisherigen Brauch bleiben, weil das Bergwerk durch den Fürkauf und durch „Fürleihung“ (leihweise Vorauszahlung) erhalten und jetzt etwas erweckt worden sei. Um den Erzkauf zu regeln, wurde eine eigene Ordnung in Aussicht genommen, weshalb für den 24. November 1522 eine Zusammenkunft der Schwazer Schmelzer sowie der Imster Gewerken und Bergwerksgesellschaften mit Fachleuten aus Schwaz und Rattenberg bei den Statthaltern und Regenten in Innsbruck angeordnet wurde. Die Imster Gewerken hatten zwei Vertreter zu entsenden, desgleichen die Bergwerksgesellschaften²¹. Die königlichen Räte Jörg Botsch, Blasius Hödl und Andree Teubler erhielten eigens eine Instruktion für die Verhandlung mit den Schwazer Schmelzern und Gewerken. Wegen des Erzkaufes in Imst sollten die Räte die von den Amtleuten vorgeschlagenen Artikel der künftigen Ordnung schriftlich begutachten und das Ergebnis der Regierung vorlegen²². In Anwesenheit beider Parteien entschieden die kaiserlichen Statthalter und Regenten am 28. November 1522 folgendermaßen:

1. Durch den Bergrichter und die Amtleute in Imst ist anzurufen, daß das Erz fleißig geschieden und gutes Erz gemacht wird, und daß auch das Maß richtig eingehalten werden soll.
2. Jedes Erz (Stuferz, Klein, Pocherz, Schlich oder anderes) soll getrennt geschüttet, aufbewahrt und verkauft werden.

3. Jeder Gewerke oder Lehenhäuer, der Erz zu verkaufen hat, soll dieses zuerst den Verwesern der Schwazer Schmelzer, wenn solche in Imst sind, antragen und, wenn sie sich wegen Kauf und Bezahlung einigen können, vor anderen zu kaufen geben. Wenn aber die Schmelzer in Imst keinen Verweser haben, steht es den Verkäufern frei, das Erz den Schmelzern zu verkaufen oder nicht. Wenn sie sich wegen Kauf und Bezahlung nicht einigen, können die Imster Gewerken das Erz erwerben und wieder verkaufen, jedoch zu einem annehmbaren Preis.

4. Jeder – ob Schmelzer oder Gewerke –, der Erz kauft, soll nicht nur das beste, sondern auch alles gute und schlechte Erz, jedes nach seinem Wert, übernehmen.

5. Wenn manche Lehenhäuer und Arbeiter die Erzteilung und Auszahlung nicht abwarten können, und die Schmelzer bzw. ihre Imster Verweser ihnen nichts leihen wollen, so mögen sie die Imster Gewerken darum ersuchen²³.

Die Bevorzugung der Schwazer Schmelzer geht auch aus einem Schreiben an den Imster Bergrichter von 1526 hervor. Darin heißt es, der Bergrichter soll fleißig achtgeben und sich erkundigen, ob jemand Bleierz und Frischwerk anderswohin als nach Schwaz verkauft und verführt. Ohne Genehmigung des Landesfürsten oder des Statthalters, der Hof- und Kammerräte dürfe er es nicht gestatten. Falls er etwas erfahre, soll er es sofort an den Statthalter und die Räte schriftlich berichten²⁴. Selten gab es für die Imster Erze vorübergehend Absatzschwierigkeiten. So wollte 1535 der landesfürstliche Hüttenmeister Ambros Mornauer das Erz für das Hüttenwerk in Rattenberg bzw. Brixlegg nicht annehmen. Die davon betroffenen Imster Gewerken und die Bergwerksgesellschaft wandten sich deshalb an den Landesherrn. Der darüber einvernommene Hüttenmeister berichtete, daß er das Imster Erz nicht benötige, weil er derzeit mit besserem Frischwerk vom Schnieberg, von Gossensaß und aus dem Gleirschtal (Karwendel) versehen sei. Damit aber das Imster Bergwerk erhalten bleibe, kaufe er den armen Gesellen ihre Erze ab. Der Landesfürst ordnete jedoch Verhandlungen mit den Schmelzern in Schwaz an, daß diese das Imster Erz kaufen sollten.

Ablehnend verhielt sich der Hüttenmeister gegenüber den Erzen des Viktor Richter von Brennbichl bei Imst. Dieser hatte seine Erze an den Gewerken Paumgartner nach Hall geliefert, wo sie dessen Verweser Hans Klocker nicht annehmen wollte. Richter hatte, um einen Gewinn zu erzielen, in Imst noch Erze zugekauft und blieb nun auf seiner Ware sitzen²⁵. In den kaiserlichen Hüttenwerken Rattenberg (richtiger Brixlegg) und Kundl benötigte man regelmäßig Imster Bleierz als Frischwerk beim Schmelzen. Regierung und Kammer schrieben 1562 dem Bergrichter, er möge darauf bedacht sein, wie man mehr und besseres Bleierz bekommen könne. Der Bergrichter hatte vorgeschlagen, den Freigrüblern und Gesellen Vorschüsse zu gewähren.

Regierung und Kammer waren damit aber nur fallweise und nur gegen genügende Sicherstellung einverstanden²⁶.

Bald darauf bot Bartlmä Anich seine Imster Bleierze gegen ein Darlehen oder seine 6 Neuntel und 1 Viertel betragenden Bergwerksanteile zum Kauf an. Regierung und Kammer holten darüber den Ratschlag des landesfürstlichen Erzkäufers und späteren Faktors in Schwaz, Erasmus Reislander, und der beiden Hüttenverwalter in Brixlegg ein. Sie bewilligten daraufhin ein Darlehen von 200 Gulden. Auf den Erwerb der angebotenen Bergwerksteile wurde verzichtet²⁷. Imster Bleierz wurde sogar in dem zwischen St. Johann und Kirchdorf gelegenen Schmelzwerk Litzlfelden des Jenbacher Handels verwendet. 1585 wurden 30 Zentner von Imst bezogen. 1599 wollte der Fugger'sche Bergwerksverweser in Imst, Caspar Schmelzer, die Erze nicht mehr zum bisherigen Preis einlösen, was einen Rückgang im Bergbau zur Folge hatte, den die Bergwerksgesellschaft entgeln musste. Im Namen des Kaisers wurde der Fugger'sche Faktor in Schwaz, Wolfgang Zäch, von der Kammer ersucht, nicht weniger als andere Gewerken, nämlich 19 oder 20 Pfund Berner, bezahlen zu lassen. Der Faktor sandte ein Entschuldigungsschreiben²⁸.

Erztransporte

Von den meist in großer Höhe gelegenen Gruben wurden die Erze in ledernen Säcken getragen und wohl auch mittels Sackzug zu Tal geschafft oder, wo das Gelände es erlaubte, von Saumtieren direkt zu den örtlichen Schmelzhütten gebracht. Die für die großen Hüttenwerke in Schwaz, Jenbach, Brixlegg und Kundl bestimmten Erze und bereits geschmolzenes Gut wurden bis an den Inn gesäumt, wo die schwere Fracht auf Flöße verladen wurde und den billigen Wasserweg nach Hall nahm. Solche Transporte mit Flößen waren je nach Wasserstand des Inn von Roppen, Magerbach und Mötz an möglich. Es gab eigens bestellte Floßleute, die solche Lieferungen durchführten. 1606 ging durch die Unachtsamkeit des Erzfloßmannes Hans Eiter aus Roppen am Haller Rechen eine Erzlieferung für das Hüttenwerk Kundl verloren. Das Erz versank dabei. Der Flößer bat, den Verlust nicht von seinem Lohn abzuziehen. Die Nachforschungen ergaben, daß die Ladung um Pfingsten dieses Jahres unterhalb der Haller Innbrücke zugrunde ging. Der Gouvernator Erzherzog Maximilian III. entschied: Weil der Schaden durch eigene Unterlassung erfolgte, indem der Mann nicht beim Floß geblieben, sondern dieses einer mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertrauten Person überlassen hatte, ging Erz im Werte von 54 Gulden verloren. Dafür sind 34 Gulden als „billige“ Strafe zu erlegen, die vom Erzführerlohn abgezogen werden, der Rest wird nachgelassen²⁹.

Ab Telfs war der Inn für Fahrzeuge mit geringem Tiefgang, sogenannte Plötten, schiffbar. Hier endete bekanntlich die Salzschaftsfahrt. Erze bildeten die Gegenfracht stromabwärts. In jedem Verladeort befand sich ein Erzstadel zum Sammeln, Verwahren und Lagern der Erze. In Hall, wo die Innschifffahrt durch den großen, den ganzen Fluß querenden Holzrechen der Saline unterbrochen war, wurde das aus dem Oberinntal und das über den Brenner eintreffende Erz im Erzkasten an der Lände gelagert, bis eine größere Menge beisammen war, die den Transport mit einem Erzschiff zu den Unterinntaler Hüttenwerken lohnte. Solche Erzfahrten waren vom Wasserstand des Inn abhängig. In der Jahresrechnung des Jenbacher Handels für 1585 ist der Fuhrlohn von den Imster Gruben bis zu den Erzstädlen am Inn mit 145 Gulden ausgewiesen, das Flößen des Erzes von Magerbach und Mötz nach Jenbach und Brixlegg mit 118 Gulden. Der längere Wasserweg war billiger³⁰.

Die mit ihren Saumtieren das Erz bis zur Verladestelle bei Telfs führenden „Samer“ wollten den Rückweg nicht leer antreten, kauften Salz und transportierten dieses als Gegenfracht, womit sie etwas verdienen konnten. Das ging lange Zeit gut, bis es ihnen 1619 die Untertanen und die Fuhrleute von Mieming nicht mehr erlaubten. Dadurch sahen sich die Erzsamer gezwungen, dem österreichischen und dem Fugger'schen Bergwerkshandel die Transporte aufzukündigen. Die Innsbrucker Kammer, der um die reibungslose Beförderung, der im Unterinntal benötigten Erze sehr zu tun war, schrieb an den Zollner und Stadelmeister in Telfs, er solle die Mieminger von ihrem Vorgehen abbringen und den Erzführerleuten das Führen des Salzes, ungehindert durch die Mieminger, ermöglichen, damit kein Erzmangel eintrete. Die Imster Erzsamer wollten den Sterzinger Erzsamern gleichgestellt werden, die auf dem Rückweg von Hall nach dem Süden gleichfalls Salz mitführten, andernfalls würden sie die Erztransporte einstellen. Deshalb kam es 1619 zu einer Vereinbarung zwischen dem Imster Bergrichter sowie dem österreichischen und Fugger'schen Verweser mit einigen Samern, wonach diese als Gegenfracht gekauftes Salz unaufgehalten mitnehmen durften³¹.

1625 waren Adam Röckh und Matheus Otter als „Imster Erzführerleute“ beschäftigt³². 1626 gab es, wie der Bergrichter nach Innsbruck meldete, neuerlich Schwierigkeiten. Die Erzführerleute und Samer wurden nicht mehr wie bisher mit ihren Salzfuhren bevorzugt abgefertigt, sondern aufgehalten. Sie sollten neben anderen Fuhrleuten „das Los erwarten“. Deshalb wollten sie die Transporte von Erz und Galmei einstellen. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Erzlieferungen für den Landesfürsten und die Gewerken befahl die Kammer dem Zollner und Stadelmeister in Telfs, es nach altem Herkommen und Brauch zu belassen und die Erzführerleute mit dem Salzführen gegenüber anderen zu bevorzugen³².

Die Organisation des Bergwesens – Bergrechtliches

Der Bergbau zählte zu den Regalien, den ursprünglich dem König vorbehaltenen Hoheitsrechten. Eine ausdrückliche Verleihung des Bergwerkregals durch das Reich an die Landesfürsten von Tirol ist nicht bekannt. Trotzdem gehörten zur landesfürstlichen Hoheit oder Landeshoheit in Tirol unbestritten unter anderem auch das uneingeschränkte Bergwerks- und Forstregal. Der Bergbau stand somit im Eigentum der jeweiligen Landesfürsten und wurde zu einer der wichtigsten Geldquellen für sie und ihre Kammer. Nachdem der Tiroler Bergbau seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts zunahm und gesteigerte Erträge abwarf, übertrug Herzog Friedrich IV. seinem Kanzler Ulrich Putsch die Leitung des landesfürstlichen Bergwesens. Der Fürst konnte jedoch die metallischen Schätze nicht selbst im wünschenswerten Maße nutzen, denn zur Führung eines Bergbaubetriebes gehört auch Geld. Deshalb konnte sich jedermann um die Ausbeutung eines Erzfundes bewerben. Meistens taten sich mehrere Leute zusammen, in der Regel der Entdecker und einige Verwandte oder Bekannte, die teils selbst mitarbeiteten, teils nur als Geldgeber fungierten und andere arbeiten ließen. Die einzelnen Teilhaber waren die Gewerken. Die arbeitenden Gesellen bildeten zusammen die Bergwerksgesellschaft.

Nach Tiroler Bergrecht hatte ein Stollen oder eine Grube oder ein Schacht neun Anteile. Jedes Neuntel zerfiel wieder in vier Viertel, was $\frac{1}{36}$ und durch weitere Teilung $\frac{1}{72}$ ergab. Jeder Mitgewerke besaß einen oder mehrere auch verschiedene große Anteile der körperschaftlichen Bergbauberechtigung. Es waren nicht örtlich begrenzte Teile des Bergwerkes sondern ideelle Teile. Diese konnten gekauft und verkauft werden. Wer über die Mehrheit verfügte, konnte seinen Willen durchsetzen. Der Besitzer eines Anteiles hatte Anspruch auf die ihn treffende Erzmenge. Andererseits hatte er aber auch anteilmäßig Zubüße zu leisten und finanzielle Verluste zu tragen. Auch der Landesfürst konnte Gewerke sein. Ihm gebührte das Mitbaurecht zu einem Neuntel an jeder Grube, allerdings gegen anteilmäßigen Ersatz der aufgelaufenen Kosten. Von diesem Recht wurde häufig Gebrauch gemacht. Manchmal wurden auch Anteile dazu erworben.

Abgaben an den Landesfürsten

Für die Gestattung des Schurf- und Abbaurechtes nahm der Landesfürst zweierlei Abgaben in Anspruch. Das im Bergbau gewonnene Erz wurde in drei Sorten geschieden. Bei der mehrmals im Jahr erfolgten Teilung des Erzes wurde die beste Sorte, das Stueferz, durch den landesfürstlichen Fröner mit einem besonderen Maß (Kübel oder Erzstar) gemessen. Jede zehnte Füllung gehörte dem Landesfürsten. Das war die Fron. Alles übrige wurde anschließend den Gewerken zugeteilt, die ihr Erz entweder in den eigenen

Hüttenwerken verschmolzen oder es dem Erzkäufer oder anderen Interessenten verkauften.

Beim Galmei wurde die Fron in anderer Weise gehandhabt. 1514 war Hans Tiefenprunn, der Forstknecht zu Reutte, als Nachfolger eines Stockhauser mit der Einziehung der in Bargeld bestehenden Galmei-Fron gegen halbe Nutzung betraut. Von einer jeden „Tonne“ (Faß) Galmei, die aber nicht mehr als sechs Star enthalten sollte, mußte er 12 Kreuzer verlangen und mit der Innsbrucker Kammer verrechnen, wobei er die Hälfte des Geldes als Lohn für seine Mühe und Auslagen behalten durfte³⁴.

1517 verlangten die Augsburger Bürger Brüder Ambros und Hans Höchstetter zum Ankauf ihres Galmeis das richtige Maß. Dem Imster Bergrichter wurde befohlen, darüber zu wachen, daß richtig gemessen werde. In einer weiteren Zuschrift wurde ihm eingeschärft, das rechte Bergstar oder Maß, womit die Fron oder der Galmei gemessen werden, nach dem alten Maß anfertigen zu lassen³⁵.

Dazu kam als zweite Abgabe der Wechsel vom ausgeschmolzenen und feingekochten Silber. Es war der Gewinn beim Einlösen oder Einwechseln des Silbers, die Differenz zwischen Handelswert und Ankaufspreis. Um die Baulust zu fördern und die Mannschaft in den Bergwerken zu erhalten, wurden nicht selten, besonders in offenkundig schwierigen Situationen, etwa wenn die Gruben „im Verbauen“ waren, Fron und Wechsel ermäßigt oder für einige Jahre ganz nachgelassen.

Bergordnungen

Wo ein Bergwerk im Entstehen war, fanden sich neben einheimischen Arbeitern auch im Bergwesen erfahrenere Leute von anderen Bergwerken und selbst solche aus dem Ausland ein. Teilweise waren es Abenteurer und Unruhestifter. Das Zusammenleben und die Zusammenarbeit führten nicht selten zu Spannungen, Streit und Tätilichkeiten untereinander und mit Vorgesetzten. Häufig liest man auch von Beschwerden über die Arbeitgeber, die den Lohn nicht termingerecht bezahlten oder sogar längere Zeit schuldig blieben. Auch zwischen den einzelnen Gruben gab es Streit, besonders wenn sie zu nahe beisammen waren. Zur Regelung aller mit dem Bergbau zusammenhängenden Rechte, Pflichten und Tätigkeiten wurden Bergordnungen erlassen. Die erste Bergordnung für Imst datiert von 1477, ein Hinweis, daß hier schon einige Zeit gearbeitet wurde. Die erste urkundliche Erwähnung geht auf das Jahr 1446 zurück. Damals verlieh Herzog Sigmund seinem Rat Bernhard Gradner die Veronica-Fundgrube am Tschirgant. Vier Jahre später wurde bereits in fünf Gruben gearbeitet.

Sonderstellung des Berg- und Hüttenwesens

Alle im Bergbau und Hüttenwesen direkt (als Grubenaufseher, Knappen, Arbeiter, Schmelzer) oder indirekt als Bergschmiede, Holzfäller und Kohlenbrenner beschäftigten Personen sowie alle anderen durch tägliche Arbeit mit dem Bergwesen irgendwie „verwohnten“, das heißt dem Bergbau zugehörigen, mit ihm verbundenen Leute nannte man Bergwerksverwandte oder kurz Bergverwandte. Die Berg- und Hüttenwerke und dieser große Personenkreis, zu dem in späterer Zeit noch die nächsten Angehörigen (Frauen, Kinder und sogar Dienstboten) zählten, nahmen eine Sonderstellung ein. Sie besaßen die landesfürstliche Freiung und waren auf diese Weise der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch Pfleger und Landrichter weitgehend entzogen. In den Grubenbauen, auf den Bergbauhalden, in Schmelzhütten und auf Kohlplätzen, selbst am Weg zur Arbeitsstätte und am Heimweg durften die ständig Beschäftigten nicht verhaftet werden. Nur die schweren Verbrechen, wie Mord, vorbedachter Totschlag, Raub, Brandlegung, Notzucht, Diebstahl von Wertsachen, Fälschung sowie Ketzerei konnten und mußten von den genannten Obrigkeitkeiten bestraft werden. Für alle anderen Fälle waren sie jedoch nicht zuständig.

Die Gewährung dieser persönlichen und örtlichen Freiung der Bergwerke und des Berg- und Hüttenpersonals im weitesten Sinne vor dem Zugriff der ordentlichen Gerichte bedeutete eine Sonderstellung, ein Vorrecht des für das Land wichtigen Bergbaues und der zugehörigen Berufsstände. Der Bergbau bildete das Rückgrat für die Finanzen des Landes und hatte stets Vorrang vor allem anderen. Eine solche Bevorrechtung durfte jedoch keinen rechtlosen Zustand zur Folge haben. Auch dafür war gesorgt. Die Sonderstellung des genannten Personenkreises, aber auch praktische Erwägungen, führten zwangsläufig dazu, die Rechtsprechung in Bergwerksangelegenheiten und die Gerichtsbarkeit über die Bergwerksverwandten einem eigenen Gerichtshof zu übertragen. Dieser bestand aus einem vom Landesfürsten eingesetzten Bergrichter und mehreren Geschworenen. Der Bergrichter sollte ein Bergbaukundiger sein, mußte aber kein Jurist sein. Er konnte sich auf die geltende Bergordnung stützen. Die Geschworenen wurden dem Stand der Bergleute entnommen, wofür ältere, im Bergaufach erfahrene Männer in Betracht kamen, die nicht selten zum Bergrichter avancierten. Sie fungierten als sachverständige Beisitzer und Berater.

Landesfürstliche Bergrichter gab es in Tirol spätestens seit 1427. Nach und nach entstanden in allen Bergbauzentren des Landes eigene Berggerichte. Im großen alten Tirol gab es jeweils mindestens 12 Berggerichte, deren Abgrenzung gegeneinander aus Gründen der Zweckmäßigkeitsmanchem Wechsel unterworfen war. Ihr Wirkungskreis

erstreckte sich über bestimmte, meist sehr weiträumige Bezirke. Mitunter war in abgelegenen, bei den damaligen Straßen- und Wegverhältnissen umständlich erreichbaren Gebieten oder dort, wo ein größeres Bergwerk entstand, ein Berggerichtsanwalt als örtlicher Vertreter des Bergrichters tätig.

Das Berggericht Imst

Ursprünglich war es nur das Bleierz, bald darauf der Galmei und erst in neuerer Zeit die früher nicht verwendbare Zinkblende, die Imst zu einem Bergbauzentrum werden ließen. Mit Recht und in weiser Voraussicht hat man diesen günstig gelegenen Verkehrsknotenpunkt inmitten eines Bergbaugebiets als Sitz eines Berggerichtes bestimmt, ein deutlicher Hinweis, daß in diesem Raum frühzeitig ein lebhafter Betrieb war, der die Einsetzung eines Bergrichters rechtfertigte. Die rechtliche Grundlage für das Berggericht Imst bildete die erwähnte Bergordnung von 1477. Herzog Sigmund erließ am Samstag vor dem St.-Michaels-Tag des heiligen Erzengels (27. September) dieses Jahres eine ausführliche, 41 Punkte umfassende Bergordnung für die damals in Arbeit stehenden Bergbaue in Lafatsch, am Vomper Bach, in Gleirsch (Karwendel), bei Imst und Biberwier auf den hohen Gebirgen.

Darin heißt es einleitend: „Wir Sigmund, von Gottes Gnaden Herzog zu Oesterreich, zu Steier(mark), zu Kärnten und zu Crain, Graf zu Tirol, bekennen: Als dann im Laveis, Vomperpach, Gleirs, zu Imst und zu Biberwier auf den hohen Gebirgen etliche Bergwerke auferstanden sind, und damit dieselben in Aufnehmen kommen, auch unser Fron und Wechsel gefördert werde, so haben wir diese nachgeschriebenen Ordnungen vorgenommen: Am Ersten soll in unserer Stadt Hall ein vernünftiger Richter, sechs geschworene Bergleute und anderswo, wo Not ist, fürgenommen werden, desgleichen soll zu Imst auch geschehen. Daselbst soll man einem Geschworenen geben von einem gemeinen Rechten zwölf Kreuzer und dem Richter achtzehn Kreuzer. Dieselben (sollen) gleiches Gericht führen, dem Armen wie dem Reichen und dem Reichen wie dem Armen.“³⁶ Somit hat Imst nicht, wie man früher annahm, erst unter Kaiser Maximilian ein Berggericht erhalten, sondern bereits unter seinem Vorgänger Erzherzog Sigmund. Diese in ihrer Bedeutung an Schwaz oder an Kitzbühel nicht heranreichende Institution wäre zeitweilig zuwenig ausgelastet gewesen. Deshalb wurde ihr anfänglich relativ bescheidener Wirkungskreis bald auf das Oberinntal und später, als auch die Verkehrswege besser waren, auf ganz Westtirol erstreckt.

Der Amtssprengel des Imster Bergrichters mit wenigen für damalige Verhältnisse größeren und dafür zahlreichen kleinen und kleinsten Bauen und Schürfen war schließlich einer der größten, wenn nicht überhaupt der größte in

ganz Tirol. Er grenzte zur Zeit seiner maximalen Ausdehnung im Osten bei Zirl an das Berggericht Hall und erstreckte sich über das gesamte Oberinntal mit den langen Tälern der Ötztaler Alpen bis zum Unterengadin. Dazu kamen das ganze Außerfern bis an den Ammerwald und zum Ursprung des Lech und der Einzugsbereich des Stanzertales. Zeitweise gehörte auch das Gebiet jenseits des Arlbergs dazu. Allerdings gab es dort gleichzeitig für Montafon einen eigenen Bergrichter. Nicht genug damit, dehnte sich der Amtsgebiet über den Reschenpaß bis an das Gericht Kastelbell im Vinschgau aus, das zum Berggericht Terlan gehörte.

Die Bergbaue dieses überaus großen Gebietes konnte der dafür zuständige Bergrichter allein nur ungenügend betreuen und überwachen, mußte er doch auch an seinem Amtssitz erreichbar sein und gelegentlich auch bei seiner vorgesetzten Behörde, der Kammer in Innsbruck, erscheinen und Rechenschaft geben. Deshalb konnte der Imster Bergrichter dort, wo es gerade erforderlich war, als örtlichen Vertreter einen Berggerichtsanwalt bestellen, der manchmal nur als Anwalt bezeichnet wurde. So gab es zeitweise einen Vertreter in Barwies, in Nauders und in Prad im Vinschgau. 1562 verlangte der Bergrichter einen Anwalt in Landeck, womit sich die Regierung und die Kammer einverstanden erklärten und Vorschläge verlangten. Freilich sollte der Anwalt mit den geringsten Kosten bestellt werden³⁷.

Imster Bergrichter

Die aus Dienstreversen, Urkunden, Kopialbüchern und Akten zusammengestellte Liste erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit.

Jahr der Bestellung	Sold als Bergrichter
1498 Philipp Hayml	24 Gulden
1507 Hanns Plattner	24 Gulden
1513 Balthasar Pach	24 Gulden
1514 Anton Scher (Scheer)	24 Gulden
1516 Heinrich Sigeler (Siglär)	24 Gulden
1523 Hanns Weyharter	24 Gulden
1523 Cristan Noël (gleichzeitig Bergmeister)	80 Gulden
1528 Conrad Haberstockh	60 Gulden
1554 Hanns Räm(b)lmair	60 Gulden
1587 Abraham Rämblmair	60 Gulden
1598 Jacob Castner	60 Gulden
1616 Christof Ambtman	60 Gulden
1618 Georg Tagwercher	60 Gulden
1630 Adam Häring	60 Gulden
	Sold als Verweser 60 Gulden
1636 Hans Jacob Recheis	60 Gulden
1645 Bartlmä Stadlwiser	60 Gulden

Jahr der Bestellung	Sold als Bergrichter
1648 Elias Pichler	60 Gulden Sold als Verweser 60 Gulden, Zulage 20 Gulden
1666 Sebastian Schmuck	80 Gulden Sold als Verweser 60 Gulden
1681 Christof Reitler	60 Gulden Sold als Verweser 60 Gulden
1699 Johann Martin Rämlmayr	60 Gulden Sold als Verweser 60 Gulden, Zulage 40 Gulden
1717 Joseph von Capeller	
1745 Franz Michael von Leitner	
1778 Franz Xaver Schöttl	
1780 Johann Nepomuk Edler v. Montag	

Der jeweilige Bergrichter, der später gleichzeitig als Waldmeister für die Bergwerkswälder fungierte, war dank der Machtstellung in seinem Wirkungsbereich als landesfürstlicher Beamter eine wichtige Persönlichkeit, neben dem Landrichter und Pfleger die bedeutendste des Marktes Imst. Je nach seinem Auftreten und dem Interesse für das Bergwesen seines großen Amtssprengels war der Bergrichter geachtet oder unbeliebt. Nicht alle waren für ein solches Amt geeignet. Untaugliche oder untragbar gewordene Richter wurden kurzerhand abgesetzt. Manche traten auch freiwillig von ihrem Amt zurück. Nach dem Ableben oder nach dem Ausscheiden eines Bergrichters aus dem Dienst konnte man sich um das Bergrichteramt bewerben, doch war die Besoldung ohne Nebengebühren für einen ortsfremden Bewerber nicht sehr verlockend. So ist es zu verstehen, daß meistens Imster Bürger den Bergrichter stellten. Öfters wurde bei der obersten Bergbehörde in Schwaz ein Besetzungs vorschlag eingeholt, der die Namen einiger im Bergbaufach erfahrenen Leute enthielt. Die Auswahl erfolgte sogar gelegentlich nach Befragung und im Einvernehmen mit den Imster Gewerken. Die Innsbrucker Kammer nahm dann Verhandlungen auf und entschied sich für den am besten geeigneten Anwärter, der vereidigt wurde und eine Kautions erlegen mußte. Wenn er nicht über das nötige Geld verfügte, mußte er es ausleihen oder einen Bürgen stellen.

Für den neuen Bergrichter wurde ein „Bestellbrief“ mit Aufzählung der Pflichten und Angabe der Besoldung ausgefertigt. Dann wurde an die Gewerken ein „Gehorsambrief“ erlassen, mit dem die Neubesetzung des Amtes offiziell verkündet und zur Befolgung der Anordnungen aufgerufen wurde. Für den bisherigen Bergrichter bzw. für die Erben war der „Abtretbrief“ bestimmt, der die ordnungsgemäße Übergabe des berggerichtlichen Inventars (Bergordnungen, Bergbücher, Register usw.) sowie die Abrechnung betraf. Bei der Bezahlung der Schulden gab es manchmal jahrelange Verzögerungen.

Die Aufgaben eines Imster Bergrichters waren sehr vielfältig. Wie es in einer Bestellungsurkunde von 1554 heißt, mußte er die Bergwerke fleißig und treulich versehen, die landesfürstliche Obrigkeit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Zugehörung fest handhaben, auch auf die Wälder und Holzwerke, die zu den Bergwerken gehören und bei den Arbeiten ein fleißiges Aufsehen haben, damit diese Wälder für den Bergwerksbedarf geh egt werden. Er sollte auch bei allen Erzteilungen anwesend sein, damit diese ordentlich verrichtet werden, und besonders fleißig überwachen, daß die Erze überall ordentlich nach Sorten geschieden und daß die Stueferze nicht unter die anderen Erze, die frönfrei sind, gemischt werden. Solcher Betrug und Nachteil mit der Fron für den Landesfürsten müßten abgestellt und verhütet werden. Von allen Erzen, die der Fron unterliegen, soll er diese nehmen, verwahren und in das fürstliche Hüttenwerk nach Rattenberg schicken. Desgleichen sollte er auch die für das Hüttenwerk angekauf ten Bleierze verwahren und abfertigen helfen.

Er sollte oftmals im Jahr selbst zu den Bergwerken seiner Verwaltung reiten und gehen, die Gruben befahren und besichtigen und dafür sorgen, daß gute, nützliche und hoffnungsvolle Baue gemacht werden, Bergwerke erweckt und gefördert werden, auch darin treulich gearbeitet und gutes Scheidwerk gemacht wird, und die Arbeitsschichten ordentlich geleistet werden, wodurch wieder Fron und Wechsel gefördert werden. Der Bergrichter soll die Gefälle, Geldstrafen und Bußen fleißig einziehen und jährlich mit der Kammer verrechnen und abliefern. Er soll gleiches Gericht führen „dem Armen wie dem Reichen und dem Reichen wie dem Armen“, den landesfürstlichen Nutzen fördern, Schaden abwenden und alles tun, was der Förderung der Bergwerke, Fron und Wechsel dient und ein treuer Berg richter seinem Herrn schuldig und verpflichtet ist, wie er es auch gelobt und geschworen und sich verschrieben hat³⁸.

Jährlich erhielt der Bergrichter einen „Vorderbrief in Raitung“, eine Aufforderung zur Abrechnung. An einem bestimmten Tag mußte er bereits um 7 Uhr morgens erscheinen und vor dem Statthalter, den Regenten und Kam merräten über Einnahmen, Ausgaben, Fronerz, Frongeld vom Galmei, ferner über Strafen, Geldbußen und sonstige eingenommene Gefälle Rechenschaft geben. Ein eventueller Überschuß war mitzubringen und dem Kammermeister zu übergeben. Mängel, die seit der letzten Abrechnung im Berggericht vorgekommen waren und vorgebracht werden sollten, mußten gleichzeitig schriftlich, und zwar artikelweise geordnet übergeben werden. Das Aufforderungsschreiben schloß mit dem sogenannten Strafartikel: Wenn der Bergrichter am festgesetzten Tag nicht erscheine, würde die in der Rechnung stehende Zehrung nicht genehmigt werden. Allerdings wurden triftige Verhinderungsgründe anerkannt.

Das Ende der Berggerichte

Die Berggerichte bestanden bis in die Regierungszeit Kaiser Josefs II., der den besonderen Gerichtsstand der Berg- und Hüttenleute für allgemeine Straf- und bürgerliche Sachen aufhob. Dem damals neu geschaffenen Provinzial-Berggericht mit mehreren Substitutionen wurde nur mehr die Gerichtsbarkeit im eigentlichen Bergbaufach belassen. Auch in Imst gab es nun ab 1783 eine solche berggerichtliche Substitution. Dieses „Ober-Innthalische Berggerichts-Substitutions- und Waldmeisteramt im Vintschgau“ leitete bis 1803 der bisherige Bergrichter Johann Nepomuk Edler von Montag. Sein Vertreter war von 1777 bis 1793 der Berggerichtsanwalt Martin Geyer in Imst, dann der Anwalt Joseph Valentin Wörz von Sprengenstein.

Von 1804 bis 1806 amtierte Sebastian Vorderegger als Substitut und Waldmeister. Ab 1806, als Tirol eine königliche Provinz von Bayern geworden war, unterstand das tirolische Bergwesen der General-Bergwerks-Administration in München. Nach 1816 gab es wieder die Berggerichts-Substitution in Imst, deren Geschäfte zuerst durch das dortige k.k. Bergamt, dann durch das k.k. Waldamt besorgt wurden.

Das Berggerichtshaus

Der Sitz der Imster Bergrichter hat im Laufe der Jahrhunderte gewechselt. Ursprünglich lag er weit außerhalb des Marktes. Im Haus Alt-Brennbichl Nr. 91 mit den an der Nordseite eingemauerten, im Viereck angeordneten und derzeit leider übertünchten Erzstufen sollen die ersten Bergrichter amtiert haben, was naheliegend ist, weil in geringer Entfernung am Tschirgant früh zahlreiche Bergbae entstanden. Dieses alte Haus mit starken Mauern liegt in der Gemeinde Karrosten. Später wurde das Berggericht in den Markt verlegt, wofür verschiedene Gründe sprachen. Hier stand aber längere Zeit kein eigenes Haus zur Verfügung. Die meistens aus der Imster Bürgerschaft entnommenen Bergrichter waren in der Regel Hausbesitzer oder Inwohner und mußten das Berggericht notgedrungen in ihrem Haus oder sogar in ihrer Wohnung unterbringen. Das ging um so leichter, als das Berggericht personalmäßig stets klein war. Eine größere Stube, in der auch die berggerichtlichen Bücher und Akten aufbewahrt wurden, genügte für den Kanzleibetrieb, den Parteienverkehr und zur Not auch für die Gerichtssitzungen. 1622 gab es noch kein eigenes Berggerichtshaus.

1639 bat der Bergrichter und Verweser Hans Jacob Recheis die Kammer um Bewilligung, sein Haus für diese Ämter zweckmäßiger gestalten und es um einen Gaden (Stockwerk) erhöhen zu dürfen³⁹. Die Kammer wandte sich an den Zollner zu Fernstein als Vertrauensmann und sandte ihm die Bittschrift mit dem Befehl, zu berichten, wie es um das Vorbringen bestellt und ob der Bitte zu willfahren

sei oder nicht. Am 28. September dieses Jahres teilte die Kammer dem Bergrichter mit, daß die Bitte, das Haus aufzustocken zu dürfen, von Erzherzogin Claudia „gewisser Ursachen halber“ abgeschlagen wurde. Vermutlich war die Kostenfrage für diesen Bescheid maßgebend⁴⁰.

1726 war eine Reparatur und Erweiterung des Berggerichts- und Verweserhauses unumgänglich geworden. Als Begründung wurden auch die täglich anwachsenden Geschäfte der beiden Ämter angeführt. Die Behausung sei alt, baufällig und besonders ungelegen, zumal nicht einmal ein richtiges Zimmer zu einer eigenen Amtsstube und Registratur vorhanden ist. Eine bequeme Wohnung sei notwendig. Das Haus müsse deshalb um einige Räume erweitert werden. Der Bergrichter Joseph Kapeller und der Meister Johann Pig von Zams nahmen den Augenschein vor und machten folgenden Kostenvoranschlag, den der Bergrichter eingereicht hat: 3 Stock hoch die Stiege, 3 Lädköden, 1 Stubenofen, 2 Fensterstücke in der Stube, 1 Fensterstock im Saal, 2 Fenster in der Amtsstube zu reparieren, 2 Zimmer im dritten Stock zu machen. Das erfordert:

28 Yhrn Kalk à 20 Kreuzer	9 Gulden 20 Kreuzer
40 Truhens Sand je 14 Kreuzer . . .	9 Gulden 20 Kreuzer
27 Dicke und dünne Laden	9 Gulden 30 Kreuzer
Dem Schlosser für 5 Schlösser	
und 5 Fensterstücke beschlagen .	17 Gulden 30 Kreuzer
Dem Glaser	8 Gulden
Dem Tischler für 5 Türen	48 Gulden 20 Kreuzer
für Fensterstücke	11 Gulden 30 Kreuzer
1 Puschen Eisen	9 Gulden
Für 100 Lädlen zu 1 1/2 Kreuzer . .	2 Gulden 30 Kreuzer
1500 Pernägl	3 Gulden 30 Kreuzer
	128 Gulden 30 Kreuzer
Dem Maurermeister für Mauern,	
Raucharbeiten und Handlangern	
verdingt	54 Gulden

Die Eingabe des Bergrichters mit der Summe des Überschlages (ohne Arbeitslöhne) von 128 Gulden 30 Kreuzer trägt das Datum 12. Juni 1726. Dieser Betrag wurde am 28. Mai 1727 von der Hofkammer bewilligt⁴¹. 1775 war das Berggerichtshaus wieder baufällig⁴². 1782 trug die berggerichtliche Behausung die Hausnummer 152, ab 1785 die Nummer 148. Der Wechsel fällt mit dem Ende des Berggerichtes und mit der damals erfolgten Einführung der Berggerichts-Substitution zusammen. An dem dreistöckigen Eckhaus Kramergasse/Floriangasse 1 erinnern die an der Hausecke angebrachten gekreuzten Hämmer noch an den Sitz der einstigen Bergbehörde.

1622 beschwerte sich der Bergrichter Georg Tagwercher bei der Kammer in Innsbruck, daß ihm durch den Pfleger Franz von Grienberg und durch den Pflegsverwalter Elias Grässler trotz vielfachem Bitten und Entschuldigung beim

letzten Lodronischen Durchzug drei Soldaten einquartiert wurden. Es handelte sich um Angehörige des durch Tirol gezogenen Regiments des Obersten Graf von Lodron. Die Soldaten hätten ihm nicht nur sein Eigentum genommen, sondern auch die Amtsschriften verwüstet. Er bat deshalb, ihn künftig zu entlasten. Die Kammer sandte am 10. November die Beschwerdeschrift an den Pfleger zwecks Stellungnahme und Bericht. Der Pfleger verantwortete sich damit, daß der Richter in keinem ordentlichen Bergwerks haus, sondern nur in einer Bürgerwohnung sein Unterkommen habe. Die Kammer war jedoch im Schreiben vom 23. Dezember 1622 anderer Meinung: Weil seinesgleichen fürstliche Diener und Offizianten von solcher Einquartierung an anderem und gleichsam jedem Ort enthoben sind und damit nicht beladen oder beschwert werden, ergeht der Befehl, es mit dem Bergrichter künftig auch so zu halten und ihm die Einquartierung zu erlassen⁴³.

Bergrichter, Landrichter und Pfleger

Die Gewaltentrennung zwischen Berg- und Landgericht führte nicht selten zu Zweifeln, Meinungsverschiedenheiten, gegenseitigen Einmischungen, Streit und Übergriffen. Um Unklarheiten zu beseitigen, Klagen und Beschwerden beider Teile bei der Regierung zu verhindern, wurden wiederholt landesfürstliche Entscheidungen getroffen, für Imst erstmals im Jahre 1498. Dabei ging es um die Zuständigkeit bei Ausschreitungen, Streit, Leibschaden, Verkehr mit Frauen, nächtlichen Unfug und Überschreitung der Sperrstunde⁴⁴. Weitere für beide Teile verbindliche Entscheidungen wurden 1545, 1569 und 1718 erlassen. Sie galten im ganzen Land⁴⁵. 1622 beschwerte sich der Bergrichter, daß der Pflegsverwalter sich unterstehe, die Knappschaft zu strafen, und verlangte eine Entscheidung oder einen Vergleich für die Berg- und Landgerichtsuntertanen⁴⁶. 1656 glaubte der Pflegsverwalter Christian Reinhart, die Knappen seines Jurisdiktionsgebietes ohne Wissen und Genehmigung des Bergrichters zur Gemsenjagd und für andere Jagden aufzutreten zu können. Dazu war er jedoch nicht befugt⁴⁷. 1734 gab es Differenzen zwischen dem Bergrichter und dem Pflegsverwalter Zeiller über die Zuständigkeit bei der Vermögensabhandlung eines verstorbenen Bergknappen aus Nassereith. Der Wert der hinterlassenen Güter war aber so hoch, daß dafür der Pflegsverwalter zuständig wurde. Der dagegen rekurrende Bergrichter erhielt für seine Einmischung einen strengen Verweis und mußte außer den entstandenen Kosten für die Kommissionierung durch einen Kammerrat samt den Gerichtskosten auch noch als „wohlverdiente Strafe“ 30 Gulden erlegen⁴⁸.

Gewerken des Imster Bergbaus

Für die ältere Zeit ist die Aufsplittung in kleine Besitzanteile kennzeichnend. Das Risiko im Bergbau war stets

groß. Ein einzelner Unternehmer und besonders die Entdecker der Erzvorkommen, meistens Knappen, verfügten nicht über die Mittel, um einen Bau längere Zeit finanzieren zu können. Der Finder sicherte sich die Grubenrechte und trachtete, arbeitende oder über Geld verfügende Mitgewerken zu finden. Durch die Aufspliterung des Grubenbesitzes verringerte sich zwar der Gewinnanteil für den einzelnen, aber auch das Risiko war entsprechend geringer und die zur Weiterführung des Betriebes häufig notwendigen Zuschüsse waren dann leichter zu ertragen. Durch Ausscheiden eines Mitgewerken frei gewordene Anteile fanden immer wieder Abnehmer. Heimgesagte (aufgegebene) Gruben fielen an den Landesfürsten zurück, der sie weiter verleihen oder auch selbst betreiben konnte.

Prominentester Bergbauunternehmer und Mitgewerke war auch im Imster Raum der jeweilige Landesfürst, der kraft seiner Stellung als oberster Berg herr von vornherein das Mitbaurecht an einem Neuntel jeder Grube hatte, dieses Recht aber nur fallweise in Anspruch nahm. Der Bergrichter oder eigene Verweser besorgten die Verwaltung der landesfürstlichen Bergwerksanteile. 1491 hatte König Maximilian beispielsweise die Bergbaue St. Erhard und Gottesgabe im Tschirgart, die Grube zu den Heiligen Drei Königen bei Nassereith und die Fundgrube im Stanzertal. Diese Gruben betreute sein Imster Verweser Hans Satler. Er und ein Hans Wernz von Imst bekamen Geld für diese Bergbaue⁴⁹.

Auch beim Imster Bergbau findet man die bekannten Montanindustriellen Fugger aus Augsburg, die dort einen Verweser als örtlichen Vertreter und Vertrauensmann hatten. Ihr Interesse galt vor allem dem Imster Bleierz; das sie sich für ihre Hüttenwerke sicherten. Zunächst waren sie an den Imster Bergwerken nicht beteiligt. Wohl aber erworb schon Jakob Fugger der Reiche das begehrte Blei, indem er dem Landesfürsten die hier bei den Erzteilungen als Abgabe zugefallenen Fronerze abkaufte. Wiederholt wurden bereits im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts den Bergrichtern genaue Aufstellungen abgefordert, um mit Fugger diese Fronerze abrechnen zu können. Erst in späterer Zeit kommen die Fugger als Mitgewerken bei vielen Gruben vor. 1565, zu einer Zeit, in der die einst berühmten Erzgruben des Landes teilweise schon im Verbauen waren, schlossen die Gesellschaft Michael und Abraham Katzbeck & Mathias Manlich sowie die Gesellschaft David Haug & Hans Langenauer mit der Firma Antoni Fugger und Bruders Söhne einen Vertrag, womit sie die sogenannte Jenbacher Handelsgesellschaft, kurz Jenbacher Handel genannt, gründeten. Ein Verzeichnis aller Bergwerksanteile, welche die drei Parteien in diesen Handel einbrachten, nennt für Imst 211 Viertel-Anteile bei 12 Gruben im Wert von 4289 Gulden aus dem Besitz der Katzbeck & Manlich. In Imst lagerten Eisenzeug und Unschlitt im Werte

von fast 122 Gulden. Weil sie hier damals die einzigen bedeutenden Gewerken waren, bestand kein gemeinsamer Unschlitt- und Eisenhandel der Gesellschaft. Dazu kamen noch Pfennwertvorräte⁵⁰. In obigem Vertrag wurde ein Zentner Imster Erz mit 2 Gulden 12 Kreuzer veranschlagt. Verweser (Vertreter und Bevollmächtigte) des Jenbacher Handels in Imst waren in den Jahren 1566 bis 1571 Veit Hirzinger und von 1572 bis 1579 Hans Schürstab, der seit 1568 als „Diener“ genannt wurde⁵¹. Die Ausbeutung der Galmei-Vorkommen hatte der Jenbacher Handel teilweise an Kleingewerken verpachtet. 1585 wurden davon 19 Gulden eingenommen. Zu den im Tiroler Bergbau eine Rolle spielenden Gewerken zählte der erzherzogliche Rat Hans Dreyling von Wagrain der Ältere, der in vielen Gebieten Anteile besaß. 1571 verkaufte er dem Landesfürsten alle noch in seinem Besitz befindlichen Beteiligungen, darunter auch jene von Imst⁵². Dem Viktor Richter zu Prembühl (Brennbichl) und dem Oswald Käls (Kälz) zu Imst wurden 1516 zum Bedarf ihrer Bergwerke von der Kammer 620 Gulden vorgestreckt, die sie mit ihrem Erz abzahlen sollten⁵³. Viktor Richter hatte später auch von dem Gewerken Hans Paumgartner auf Imster Erze 700 Gulden geliehen bekommen. Als Gegenleistung versprach er 1541, sein gesamtes vorhandenes Erz und das im kommenden Jahr auf seine Anteile entfallende Erz an die Haller Lände zu liefern und nach dem Haller Maß zu einem annehmbaren Preis zu verkaufen und die 700 Gulden mit gutem, wohlgeschiedenem Imster Erz zu bezahlen⁵⁴.

Auch Veit Jacob Tänzl zu Tratzberg war Imster Gewerke. Er konnte 1524 seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen und mußte das Geld schuldig bleiben. Der Bergrichter sollte die davon Betroffenen beschwichtigen⁵⁵. Als Bleilieferanten für die Schmelzhütte der Liebfrauenkirche in Schwaz werden folgende Imster Gewerken genannt: Käss und Oswald Probst (1510), Jörg Schlofer und Jörg Zobl, Wirt in Magerbach (1513) und Ruepp Kölle in Roppen (1538)^{55a}. Der auch an anderer Stelle genannte unternehmungslustige Abraham Schnizer hatte mit seinen Bergbauversuchen wenig Glück. Er machte Schulden, konnte seine im Berggericht Imst liegenden Bergwerksanteile nicht mehr halten und mußte sie 1573 aufgeben. Im Jahr darauf bat sein Imster Verweser Hanns Griess, dem er Geld schuldete, um die Überlassung dieser Anteile. Die Sache war aber insofern kompliziert, als auch noch andere Gläubiger auftraten, die befriedigt werden sollten. Deshalb wurde der Imster Bergrichter als Leiter einer Kommission eingesetzt, die sich mit der Bereinigung der Angelegenheit zu befassen hatte. A. Schnizer sollte den Gläubigern gutwillig seine Anteile und die ihm verliehene Fernsteiner Schmelzhütte übergeben. Diese sollten sie dem Hauptgläubiger Griess überlassen⁵⁶. Das sind nur einige Beispiele aus der Vielzahl von Angaben.

Die Versorgung der Bergleute

Die Nahrungsmittelherzeugung Tirols reichte kaum für den normalen Bedarf. Deshalb gab es häufig Engpässe in der Versorgung, die man durch Einführen aus den Nachbarländern zu beheben suchte. Solche Importe, die nicht immer möglich waren, verteuerten besonders in Notzeiten die Lebenshaltung der darauf angewiesenen Bevölkerung. Um den ungestörten Fortgang der Arbeit in den Bergwerken zu sichern, gab es eine eigene Einrichtung für die Bergwerksverwandten, den sogenannten Pfennwerthandel. Die wichtigsten Lebensmittel, wie Getreide, Mehl und Schmalz, aber auch Eisenwerkzeuge, Kerzen und Unschlitt (für die Beleuchtung), Tuch, Wein und anderes wurden von den Hauptgewerken im großen eingekauft und an die Berg- und Hüttenleute mit bescheidenem Gewinn abgegeben. Den Bergarbeitern wurde nur ein Teil des Lohnes bar ausbezahlt, der Rest mit Pfennwerten. Der Preis der Waren wurde mit der Entlohnung verrechnet und von dieser abgezogen. So bestand für diesen Personenkreis eine eigene Einkaufsmöglichkeit zu günstigen, nicht überhöhten Preisen, eine Art Konsum. Wie in den anderen größeren Bergbauorten gab es auch in Imst, wenigstens zeitweise, diesen Pfennwerthandel.

Die Jenbacher Handelsgesellschaft führte in Imst einen Getreidehandel. Sie bezog im Jahre 1585 um 848 Gulden Getreide von Füssen für die Imster Knappschaft. Der Fuhrlohn von Füssen nach Imst kostete 128 Gulden. Das Getreide erbrachte 1056 Gulden. Die Gewinnspanne betrug 8 Prozent. Der Imster Unschlitt- und Eisenhandel war hingegen ein Fugger'scher Eigenhandel. Das Unschlitt wurde beim Imster Metzger gekauft. Eisen und bergmännisches Werkzeug, das die Knappen selbst beistellen mußten, wurden aus Schwaz und Jenbach bezogen. Bis Telfs gelangte die Ware mit Schiffen. Der Transport auf dem Wasser war für die lange Strecke nur wenig teurer als der Fuhrlohn von Telfs bis Imst⁵⁷. 1599 verkauften die Schmelzer und Gewerken der armen Bergwerksgesellschaft das Getreide und andere Pfennwertwaren zu so hohen Preisen, daß sich der Bergrichter genötigt sah, die bare Entlohnung der Bergleute einzuführen⁵⁸.

Wie unzureichend zeitweilig die Versorgung der hart arbeitenden Bergleute war, ist durch folgende Belege überliefert: 1622 mußte der Bergrichter die Kammer um Abgabe von Proviant und Salz bitten. Der österreichische Faktor in Schwaz, Georg Gschwendtner, wurde deshalb beauftragt, bei der Verproviantierung behilflich zu sein. Bezüglich des Salzes sollte er jedoch berichten, ob dem Verlangen stattzugeben sei oder nicht⁵⁹. Bald darauf mußte der Faktor nach Innsbruck melden, daß sich einige Knappen nur wegen Mangel an Schmalz aus dem Berggericht Imst an andere Orte begaben. Es sei auch noch eine größere Abwanderung von Bergleuten zu befürchten. Sein Vor-

schlag lautete, dem Imster Bergrichter zum Einhandeln von Schmalz monatlich aus der Haller Saline zwei Fässer Salz zu geben. Weil man des Imster Bleierzes „hoch bedürftig“ war, wurde dem Salzmair und den Amtleuten in Hall die Ausfolgung von monatlich zwei Fässern Salz an den Bergrichter gegen Bezahlung für mehrere Monate befohlen⁶⁰. Auch der Freigrübler Hans Tägl und Consorten baten zur Erlangung von Getreide und Schmalz um drei Fässer Salz. Der Schwazer Faktor mußte sie jedoch im Auftrag der Kammer abweisen⁶¹.

Zur Verpflegung des 1621 im Engadin eingesetzten Kriegsvolkes wurde durch den österreichischen Faktor in Schwaz das für die Imster Knappen bestimmte Getreide geliehen. 1622 wollte der Faktor 120 Star Getreide (halb Weizen, halb Roggen) für die Knappen bekommen. Die Kammer wandte sich an den mit der Proviantbeförderung betrauten Kammerrat im Engadin und an den Proviantmeister in Nauders. Falls es ohne Benachteiligung des Kriegsvolkes möglich wäre, sollten dem Imster Bergwerksverweser Jacob Nager wenigstens zwei Fässer Getreide ausgefolgt werden⁶². 1622 kostete ein Zentner importiertes Schmalz 112 Gulden, wobei ein Taler mit 8 Gulden berechnet wurde. Es war dies die Zeit der großen Geldverschlechterung in Tirol (1621–1623). Trotz des hohen Preises mußte das Schmalz bei den Lieferanten Stephan und Hans Mott erworben werden. Zwei Kaufleute wollten damals Schmalz gegen Kupfer liefern⁶³. 1623 ersuchte sogar der Bergrichter um Getreide für seinen Hausbedarf. Die Kammer beauftragte den österreichischen Faktor in Schwaz, ihm mit dem notwendigen Getreide „beizuspringen“⁶⁴.

1626 hatte Steffan Nagl von Imst für die „arme Bergwerksgesellschaft“ einige Star Getreide im Engadin eingehandelt. Als er damit an die Zollstätte Finstermünz kam, wurde ihm dort das Getreide von den Zollbeamten beschlagnahmt. Zum Glück konnte der Imster Bergrichter bestätigen, daß es nur für den Bedarf der Bergwerksgesellschaft gekauft wurde. Daraufhin gab die Kammer Befehl, die Ware gegen Leistung des gebräuchlichen Zolls passieren zu lassen⁶⁵.

Befreiung der Bergleute vom Kriegsdienst

Die Knappen und Bergarbeiter waren wegen der Wichtigkeit der Erzgewinnung grundsätzlich vom Kriegsdienst befreit. Sogar die Anwerbung zum Kriegsdienst war verboten. Auch darin äußert sich die Sonderstellung dieses Berufsstandes. In Notfällen gab es auch Ausnahmen von dieser Regel. Allerdings wurden die Knappen mehr zu Befestigungsarbeiten und zu Wachtdiensten herangezogen. 1619 beklagte sich der Imster Bergrichter bei der Kammer, daß ihm durch Burckhart Laymann zu Liebenau, den Hauptmann und Pfleger von Ernberg, aufgetragen wurde, die gemusterten Knappen daheim zu behalten. Daraufhin wurde der Pfleger von der Kammer an die für solche

Fälle erteilten Befehle erinnert. Dabei habe es auch künftig zu bleiben. Die Knappen, die ihr Brot und ihre Nahrung zur Förderung der Fürstlichen Durchlaucht Fron und Wechsel am Berg verdienen müßten, seien um so viel mehr von solchen Aufgeboten zu verschonen⁶⁶.

Am 31. Juli 1620 sandte der Bergrichter und Verweser eigens einen Boten mit einem Schreiben nach Innsbruck. Er berichtete darin von der Musterung der Imster Knappen und dem landgerichtlichen Auftrag, sich stündlich zum Abmarsch bereit zu halten. Schon am 1. August schrieb die Kammer an den Pfleger: Weil es der Herrschaft an ihren Bergwerken und auch für Fron und Wechsel keine geringe Behinderung bedeute, werde befohlen, die Knappschaft und besonders jene Leute, die im Bergbau unentbehrlich sind und keine liegende Habe und Güter besitzen, sondern das Brot nur durch ihre harte Arbeit verdienen müssen, zu verschonen, damit die Bergwerke aus Mangel an Leuten nicht erliegen oder davon Fron und Wechsel verloren gehen. Am 5. August brachte ein Bote ein weiteres Schreiben des Bergrichters, das tags darauf beantwortet wurde. Es betraf das Aufgebot und die anbefohlene, stündlich zu erwartende Bereitschaft der Bergwerkspersonen und der Imster Knappschaft zum Zug gegen die Engadiner. Gleichzeitig schrieb die Kammer dem Pfleger zu Ernberg, dem zuständigen Viertel-Hauptmann: Die Bergwerksleute und die Knappschaft sollten im Namen des Kaisers zur Zeit möglichst verschont und bei ihrer Arbeit belassen werden, oder es sollen durch jene Personen, die begütert sind, andere Leute bestellt werden.

Das dritte Schreiben des Bergrichters vom 10. August wurde am 12. August dahingehend beantwortet, daß man es beim Befehl vom 6. d. M. bleiben lassen wolle⁶⁷. 1628 erhielt der Bergrichter den Befehl, Verfügungen zu treffen, daß die Knappschaft vom Kriegsaufgebot befreit bleibt und daß alle Übergriffe des Pflegers in dieser Sache zurückgewiesen werden⁶⁸. Ein Dekret vom 25. Mai 1629 fordert die Freistellung der Knappen, die offensichtlich gesetzwidrig eingereiht wurden⁶⁹. 1635 wurde der Pflegesverwalter von Imst gerügt, weil er sich unterstanden habe, eine Anzahl Leute der Imster Bergwerksgesellschaft einzuberufen und sie unter Strafandrohung neben anderen landgerichtlichen Untertanen für Wachtdienste an die Grenzen zu beordern: Weil das im Widerspruch zu früher ergangenen landesfürstlichen Mandaten und Befehlen stehe, die klar besagten, daß die von der Herrschaft oder von den Gewerken gehaltenen Knappen vom sogenannten Zugzug ausgenommen sind, errege es besonderes Mißfallen und könne künftig nicht gestattet werden. Deshalb erging im Namen der Erzherzogin Claudia der ernstliche Befehl, solche Bergleute bald zu entlassen und die entstandenen Lücken mit anderen Gerichtsuntertanen auszufüllen⁷⁰.

Die Bergleute wurden jedoch zu Beitragsleistungen für die Kriegshilfe herangezogen. Der Bergrichter hatte das Geld

einzufordern und dem Steuereinnehmer des Oberinntaler Viertels samt einer Liste zu übergeben. 1648 bezahlte der Bergrichter monatlich einen Gulden, der Gewerke Hans Tänzl gleich viel und der Fugger'sche Verweser Martin Vischer 45 Kreuzer, was in Innsbruck Bedenken hervorrief. Am 8. Jänner 1648 meldete der Bergrichter, Knappen seiner Verwaltung hätten erfahren, daß in Schwaz und anderwärts keine Kriegshilfe bezahlt werde. Sie hoffen, man werde sie auch wie die anderen behandeln. Die Antwort lautete, er solle sich nicht beirren lassen und nunmehr gegen jene, die das Ausstehende in Güte nicht bezahlen werden, wie befohlen, mit der Exekution verfahren⁷¹.

Der Niedergang des Bergbaus

Das ursprünglich an der Bergoberfläche oder in geringer Tiefe angetroffene Erz wurde noch billig gewonnen. Die später notwendig gewordenen Unterfahrungen und Entwässerungen der Lagerstätten erforderten den Vortrieb immer längerer Stollen, die erst nach jahrelanger Arbeit mit erheblichen Kosten ihr Ziel erreichten. Die unregelmäßige Vererzung erschwerte und verteuerte den Bergbau. Erschöpfung mancher Erzvorkommen, allgemeine Kostensteigerung, Kapitalmangel und sinkende Metallpreise führten wie im übrigen Tirol auch im Imster Raum zur Auffassung vieler Gruben und boten wenig Anreiz für neue Untersuchungen. Freigrübner und Eigenlöhner arbeiteten auf eigene Faust in den verlassenen Gruben und durchsuchten die Halden nach Rückständen. Im Zusammenhang mit dem Nachlassen des Schwazer Bergbaus benötigte man weniger Blei zum Schmelzen.

Nach einem Bericht des österreichischen Faktors in Schwaz, Erasmus Reislander, von 1567 gehörten zu den Bergwerken, die damals „im schmalen Ansehen und Verbauen“ waren, auch die Imster Bergbaue⁷². Manche Grubenanteile wurden an den Landesfürsten verkauft, der den Bergbau möglichst lange aufrechtzuerhalten suchte. Der Gewerke Hans Dreyling der Ältere verkaufte notgedrungen bereits 1571 auch seine Imster Bergwerksanteile an den Landesherrn⁷³. 1573 war auch die Jenbacher Gesellschaft im Verbauen. Die Preise der Lebensmittel, für Eisen und Unschlitt waren auf das Dreifache gestiegen. Selbst die bedeutendsten Gewerken in Tirol, die Fugger aus Augsburg, mußten sich einschränken. Schon um 1620 war der Untergang des Fugger'schen Bergbaus in Tirol entschieden. Es war nur noch eine Frage der Zeit, wann das Ende eintreten würde. Immerhin dauerte es noch vier Jahrzehnte, bis es so weit war. Auch der Imster Bergbau der Fugger hatte nur mehr geringe Bedeutung. 1623 sagten sie einige Grubenheim. 1631 wurde in drei Gruben von elf Arbeitern Bleierz gewonnen⁷⁴.

1649 wurden fast alle zum Jenbacher Handel gehörenden Grubenanteile aufgekündet. Die Liquidation der Gesellschaft zog sich noch bis in die sechziger Jahre hinein. Freilich gab es auch in der folgenden Zeit immer wieder Versuche, den Imster Bergbau in Gang zu halten. Im Gegensatz zum abnehmenden Bleierzbergbau nahm die Galmeigewinnung ihren Fortgang. Besonders jene Bergbae, die über genügende Galmeivorkommen verfügten, konnten weiterhin bestehen. Das gilt für die Betriebe Feigenstein bei Nassereith und Silberleithen bei Biberwier.

In einer Übersicht der Bergwerke in Tirol von ca. 1740 scheint der Imster Bergbau nicht auf. Jedenfalls gab es hier damals keinen landesfürstlichen Betrieb⁷⁵.

Wiederaufleben und Ende des Bergbaus

Vor rund 100 Jahren schien sich für den Imster Bergbau doch noch eine entscheidende Wende zum Besseren anzubahn. Die teilweise verschütteten und verbrochenen Stollen des Blei- und Zinkbergbaues Dirstentritt im Gfleintal bei Nassereith wurden in den siebziger Jahren wieder gewältigt und ein großzügiges Projekt entworfen, das auf der damals erwarteten Fernpaßbahn basierte. Erst 1889 konnte der Carl-Eduard-Unterfahrungsstollen eingetrieben werden. 1922 wurde nicht weit über der Talsohle bei Nassereith ein noch tiefer gelegener Unterbau, der Wendelin-Stollen, angeschlagen. Ein 1932 eingetretener Preissturz für Blei und Zink setzte den hoffnungsvoll begonnenen Untersuchungen ein vorläufiges Ende. 1939 begannen neuerlich Aufschlußarbeiten in der Grube. 1952 wurde die Untersuchung in diesem Bergbau endgültig eingestellt. Jetzt zieht Nassereith das Wasser aus dem Wendelin-Stollen, ein schweres Hindernis für eine eventuelle Wiederaufnahme des Bergbaus.

Der Blei-, Zink- und Galmeibergbau Silberleithen bei Biberwier war 1873 passiv geworden. 1879 ging er in deutschen Besitz über. Mit großem finanziellen Einsatz wurde der veraltete Betrieb modernisiert und durch Einbeziehung eines Grubenfeldes am Wampeten Schrofen erweitert, was jedoch nicht den erhofften Erfolg brachte. Seit 1921 ruht der Bergbau in diesem Gebiet. Nach dem Übergang der Gewerkschaft Silberleithen in deutsche Hände wurde ab 1880 einige Zeit in dem dazu gehörenden Blei- und Galmeibergbau Feigenstein bei Nassereith gearbeitet. Im Zinkerzbergbau St. Veit in Tarrenton wurde noch vor der Jahrhundertwende mit deutschem Kapital der Bismarck-Stollen aufgeschlagen. Mit ihm wurde 1910 die Lagerstätte angefahren und untersucht. Der Erste Weltkrieg bedingte eine Unterbrechnung. 1919 hat die Gewerkschaft Rotenstein in Imst diesen Bergbau ganz an sich gebracht. Sie ließ umfangreiche Untersuchungsarbeiten und Verbesserungen durchführen. Der Bergbau war bis 1929 in Betrieb. Auch für die Einstellung dieses abseits gelegenen

Bergwerkes war der sinkende Zinkpreis ausschlaggebend. Dem noch vor dem Ersten Weltkrieg aufgenommenen Bergbau am Westfuß des Tschirgant war nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Er kam bereits nach wenigen Jahren zum Erliegen⁷⁶.

Aussichten für den Imster Bergbau

Der Imster Raum birgt heute noch die hoffnungsvollsten Erzlagerstätten der Nördlichen Kalkalpen. Die unregelmäßige Vererzung, die früher ungünstigere Verkehrslage und das Fehlen eines zentral gelegenen gemeinsamen Verarbeitungsbetriebes – wenigstens für die Zinkerze – wirkten sich für die Fortführung der Bergbautätigkeit nachteilig aus.

Grubenmaße und Freischürfe besitzt hauptsächlich die Bleiberger Bergwerks-Union mit dem Sitz in Klagenfurt. Die hohen Transportkosten quer durch Österreich zur Fabrik dieses Unternehmens in Gailitz im Unteren Gailtal stehen bei den derzeitigen Preisen auf dem Weltmarkt einer Wiederaufnahme des Tiroler Blei- und Zinkbergbaues entgegen. Vor allem müßte deshalb ein die Erzvorkommen des Imster Raumes erfassender Aufbereitungsbetrieb in Bahnnähe angestrebt werden. Durch Studium der vorhandenen Unterlagen, durch Grubenbefahrungen, Haldenbesichtigungen und Anwendung moderner Prospektionsverfahren müßte zuvor die Bauwürdigkeit der einzelnen Erzvorkommen geprüft werden.

Wenn am Weltmarkt die Vorräte der Buntmetalle Blei und Zink oder des Molybdäns einmal knapp werden und die Preise steigen werden, wird vielleicht auch der Imster Bergbau noch einmal eine Rolle spielen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen weiß man jetzt besser, wo und wie man hier die Erze zu suchen hat. Man wird sich aber stets des großen Risikos bewußt sein müssen, das man bei der Ausbeutung solcher unregelmäßig vererzter und häufig gestörter Lagerstätten eingeht.

Erinnerungen an den Imster Bergbau

In der spätgotischen Michaelskapelle neben der Imster Pfarrkirche weist ein gotisches Fresko mit dem einst viel verehrten Bergwerkspatron Daniel auf den Bergbau, ebenso ein stark verblaßtes Fresko an der Südseite der Pfarrkirche mit der Darstellung der Stollenarbeit, des Scheidens und der hl. Barbara hin. Gewerken und Bergleute haben sich als Wohltäter der Kirche erwiesen. Die von ihnen gestifteten Ornate sowie Leuchter und Ampeln aus Silber wurden mit dem Bergmannszeichen, den gekreuzten Hämmern (Schlägel und Eisen) versehen. 1664 wurden zwei Wochenmessen für die Wohltäter der Knappen gestiftet. Zahlreiche Flurnamen wie Arzberg, Arzkasten, Arzstadel, Arzsteig, Erzbachl, Erzkopf, Erzlöcher, Erztal, Knappenlöcher, Knappenwald, Samersteig, Silberbad, Silbertal, Wasch und

Waschgrate nehmen auf den ehemaligen Bergbau des Imster Raumes Bezug. Sie werden immer weniger verwendet und leben hauptsächlich in Karten und Schriften weiter.

Anmerkungen

- 1 Ausführlicher wurden die genannten Bergbaue vom Verfasser 1954 im „Imster Buch“ und 1955 im „Außerferner Buch“ behandelt.
- 2 Tiroler Landesarchiv, im folgenden abgekürzt TLA, Gemeine Missiven 1622 I, fol. 179
- 3 TLA, Gemeine Missiven 1622 I, fol. 579' f., und 1622 II, fol. 1323
- 4 TLA, Gemeine Missiven 1622 I, fol. 1070
- 5 TLA, Pestarchiv-Akten XIV/715
- 6 TLA, Pestarchiv-Akten XIV/715
- 7 TLA, Gemeine Missiven 1562 I, fol. 495 – Pestarchiv-Akten XIV/715
- 8 TLA, Gemeine Missiven 1562 II, fol. 1230
- 9 TLA, Pestarchiv-Akten XIV/715 – E. Egg, Zum dritten Exemplar des Speculum Metallorum, Der Anschnitt, Bochum, Heft 2, 1973, S. 12 – 13
- 10 TLA, Pestarchiv-Akten XIV/715
- 11 TLA, Bekennen 1576, fol. 265
- 12 TLA, Bekennen 1507, fol. 129
- 13 TLA, Embieten vnd Befelch 1507, fol. 421 ff.
- 14 TLA, Embieten vnd Befelch 1505, fol. 326'
- 15 TLA, Codex 3254, fol. 65
- 16 TLA, Missiven 1522, fol. 183' f.
- 17 TLA, Embieten vnd Bevelch 1522, fol. 188'
- 18 TLA, Embieten vnd Bevelch 1522, fol. 186'
- 19 TLA, Missiven 1522, fol. 262
- 20 TLA, Embieten vnd Bevelch 1522, fol. 190
- 21 TLA, Embieten vnd Bevelch 1522, fol. 192
- 22 TLA, Embieten vnd Bevelch 1522, fol. 425
- 23 TLA, Embieten vnd Bevelch 1522, fol. 428' f.
- 24 TLA, Embieten vnd Bevelch 1526, fol. 207
- 25 TLA, Embieten vnd Bevelch 1535, fol. 303 und 310'
- 26 TLA, Gemeine Missiven 1562 I, fol. 637'
- 27 TLA, Gemeine Missiven 1652 II, fol. 917 und 1125
- 28 TLA, Gemeine Missiven 1600, fol. 34 a und fol. 299
- 29 TLA, Gemeine Missiven 1607 I, fol. 641', 850', und II, fol. 1285'
- 30 Ludwig Scheuermann: Die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten, Seite 277 f., München und Leipzig 1929
- 31 TLA, Gemeine Missiven 1619 I, fol. 1086, und II, fol. 1757
- 32 TLA, Gemeine Missiven 1626 I, fol. 193
- 33 TLA, Gemeine Missiven 1626 I, fol. 312
- 34 TLA, Bekennen 1514, fol. 124
- 35 TLA, Embieten vnd Bevelch 1517, fol. 219 und 223
- 36 TLA, Codex 3257, fol. 91 ff.
- 37 TLA, Gemeine Missiven 1562 I, fol. 637'
- 38 TLA, Bekennen 1554, fol. 155 f.
- 39 TLA, Hofregistratur, Protokolle 1639, Nr. 2, fol. 288
- 40 TLA, Gemeine Missiven 1639 II, fol. 1290 und 1762'
- 41 Hofkammerarchiv Wien, Gemischte Oberösterreichische Bestände, TLA, Film 162, Abschnitt 2, fol. 162 ff. und fol. 169
- 42 TLA, Gubernalakten Montan 1775, Faszikel 223, Nr. 218
- 43 TLA, Gemeine Missiven 1622 II, fol. 2091, 2415' und 2416
- 44 TLA, Maximiliana XII, Nr. 25
- 45 Ausführlich bei Georg Mutschlechner: Die Kompetenz der Berg- und Landgerichte in Tirol. In: Festschrift Nikolaus Grass, 1. Band, Innsbruck 1974
- 46 TLA, Gemeine Missiven 1622 I, fol. 579' f.
- 47 TLA, Gemeine Missiven 1656 II, fol. 664
- 48 TLA, Gemeine Missiven 1734 II, fol. 768'
- 49 TLA, O.O. Kammer-Raitbuch 1491/I (Band 28), fol. 46, 48' und 53
- 50 Ludwig Scheuermann: Die Fugger, Seite 145 f.
- 51 Ludwig Scheuermann, Seite 460
- 52 TLA, Bekennen 1572, fol. 177 ff.
- 53 TLA, Embieten vnd Bevelch 1517, fol. 345
- 54 TLA, Handschrift 3243, fol. 106 bzw. 85'
- 55 TLA, Gemeine Missiven 1524, fol. 225'
- 55a E. Egg, Die Kirche Unser lieben Frau in Schwaz als Bergbauunternehmer, Der Anschnitt, Bochum, Heft 6, 1973, S. 7 – 11
- 56 TLA, Codex 3993, fol. 125 f.
- 57 Ludwig Scheuermann: Die Fugger, Seite 271
- 58 TLA, Gemeine Missiven 1600, fol. 42
- 59 TLA, Gemeine Missiven 1622 II, fol. 1451'
- 60 TLA, Gemeine Missiven 1622 II, fol. 1971
- 61 TLA, Gemeine Missiven 1622 II, fol. 1502'
- 62 TLA, Gemeine Missiven 1622 II, fol. 1771'
- 63 TLA, Gemeine Missiven 1622, fol. 1748'
- 64 TLA, Gemeine Missiven 1623, fol. 1282'
- 65 TLA, Gemeine Missiven 1626 I, fol. 1305
- 66 TLA, Gemeine Missiven 1619 II, fol. 2276
- 67 TLA, Gemeine Missiven 1620 II, fol. 1029 f. und 1061'
- 68 TLA, Gemeine Missiven 1628, fol. 355
- 69 TLA, Gemeine Missiven 1629, fol. 1498
- 70 TLA, Gemeine Missiven 1635 I, fol. 679
- 71 TLA, Causa Domini, Band 30, fol. 11 und 161'
- 72 TLA, Entbieten vnd Befelch 1567, fol. 30
- 73 TLA, Bekennen 1572, fol. 177' ff.
- 74 Ludwig Scheuermann: Die Fugger, Seite 328
- 75 TLA, Codex 5177, früher Ambraser Akten X/39
- 76 Näheres über diese Bergbaue bei Georg Mutschlechner im „Imster Buch“ und im „Außerferner Buch“